



Protokoll Landratssitzung vom 27. März 2013

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 09.30 Uhr bis 11.50 Uhr

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Regula Wyss, Stans
Landrat Markus Würsch, Buochs

Vorsitz: Josef Niederberger-Streule, Oberdorf

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1225
2	Inpflichtnahme von Landrat Dominic Starkl, Stansstad	1226
3	Ersatzwahl: Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission	1226
4	Protokolle der Landratssitzungen vom 19. Dezember 2012 und 30. Januar 2013	1226
5	Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG); 2. Lesung	1227
6	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG); 2. Lesung	1241
7	Landratsbeschluss über die Festsetzung des kantonalen Anteils an die Abgeltung der Akut- und Übergangspflege	1242
8	Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Anstellung eines Kripochefs	1243
9	Interpellation von Landrat Jörg Genhart, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden	1245
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Edi Christen, Wolfenschiessen, betreffend Änderung der Fläche des Bundesinventars des eidgenössischen Jagdbanngebiets Nr. 11 "Huetstock Kantone Obwalden/Nidwalden"	1250
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, betreffend Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Volksschulgesetzes	1251
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, in Sachen Wahlverfahren für den Landrat / Proporzgesetz	1254
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Rochus Odermatt, Stans, „Gesundheitskosten steigen stärker“	1256

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir wollen heute unserer verstorbenen Kollegin und Freundin Landrätin Verena Bürgi-Burri gedenken. Verena wurde durch einen tragischen Unfall mitten aus ihrem Leben gerissen. Einem Leben das geprägt war von grossem Engagement für die Gesellschaft - und für den Nächsten.

Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!

Was gelebte Nächstenliebe sein kann, haben wir im Tun und Handeln von Verena erlebt. Als Nächstenliebe verstehen wir die Bereitschaft einer Person, ihren Mitmenschen zu helfen. Die Nächstenliebe beinhaltet ein Handeln; sie ist nicht nur ein Gefühl von Sympathie oder eine emotionale Stimmung. Unsere „Nächsten“ sind alle Menschen, zu denen wir ein soziales Näheverhältnis haben und sie reicht bis zu jedem, der Hilfe benötigt. Selbstlose Hilfs- und Veröhnungsbereitschaft ist als menschliches Verhalten weltweit anzutreffen und in den meisten Religionen als ethisches Grundmotiv verankert.

Wir können die Nächstenliebe im Alltag leben bei all den Begegnungen mit den Mitmenschen. Wir leben sie in unseren Familien mit unseren Partnerinnen und Partnern, mit unseren Kindern und Eltern, aber auch bei der Unterstützung von engen Freunden und Bekannten. Mit dem Engagement in der Freiwilligenarbeit können wir uns einsetzen für die Mitmenschen, denen es nicht so gut geht. Wir können dafür kämpfen, dass Benachteiligungen beseitigt und Lebenssituationen verbessert werden. Möglichkeiten gibt es viele: seien es Menschen in wirtschaftlicher Not, Menschen mit schweren Schicksalen, Menschen in seelischer Not, Menschen die ausgebeutet werden, Menschen die sich nicht aus eigener Kraft aus ihrer Situation befreien können, Kinder, alleinerziehende Mütter, Jugendliche ohne Arbeit und viele mehr.

Als Politikerinnen und Politiker sind wir in der Pflicht, uns für unsere Nächsten einzusetzen. Wir haben dafür zu sorgen, dass die Lebensbedingungen für alle menschenwürdig sind und jene Hilfe bekommen, die sie brauchen. Wir haben hier eine grosse Verantwortung.

Nächstenliebe bedeutet aber auch, die andern zu achten. Als Goldene Regel kann man den alten und verbreiteten Grundsatz der Ethik bezeichnen: „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst.“ Bekannt ist auch das Sprichwort: „Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg' auch keinem anderen zu“. Diesen Grundsatz versuchen wir alle bei den Begegnungen mit unseren Mitmenschen einzuhalten.

Auch im Rahmen der Tätigkeiten und dem Engagement in der Öffentlichkeit ist es wichtig, dass wir bei einer Auseinandersetzung darauf achten, was und wie wir etwas sagen und welche Mittel wir dafür einsetzen. Unser Handeln wirkt vielfältig auf die Menschen und kann andere auch unmittelbar negativ treffen. Es ist klar, dass in der Sache harte Diskussionen stattfinden können. Das darf aber nicht dazu führen, den anderen persönlich anzugreifen. Es gilt, den anderen als Person zu achten und auf einer sachlichen Ebene die Argumente zu diskutieren. Wir Politikerinnen und Politiker müssen mit dem guten Beispiel vorangehen.

Wir gedenken heute unserer Kollegin Verena. Sie hat uns Nächstenliebe im Privaten und in ihrem Engagement für die Öffentlichkeit vorgelebt. Verena bleibt uns in Erinnerung als eine Frau, für welche die Mitmenschen und insbesondere die Stellung der Frauen ein grosses Anliegen war. Sie setzte sich ein für gute und gerechte Lösungen. Viele fanden bei ihr ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Sie hatte die Mitmenschen gerne und fand dadurch die Kraft, sich für viele einzusetzen.

Unerklärlich bleibt, wieso ihre Familie zweimal von einem solchen Schicksal getroffen worden ist. Wir gedenken an Verena und wünschen ihren Kindern viel Kraft und alles Gute für die Zukunft.

Ich bitte Euch alle, sich für eine Gedenkminute von den Sitzen zu erheben.

Parlamentarische Vorstösse:

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Urs Amstad, Beckenried, hat mit Eingabe vom 22. Februar 2013 eine Kleine Anfrage zur Ausschaffungspraxis für Asylbewerber eingereicht. Das Landratsbüro hat die Eingabe geprüft und zur Beantwortung dem Regierungsrat überwiesen.
2. Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 6. März 2013 eine Motion betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule eingereicht. Das Landratsbüro hat die Eingabe geprüft und zur Stellungnahme dem Regierungsrat überwiesen.
3. Landrat Edi Christen, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 12. März 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Änderung der Fläche des Bundesinventars des eidgenössischen Jagdbanngebiets Nr. 11 "Huetstock Kantone Obwalden/Nidwalden" eingereicht.
4. Landrat Leo Amstutz, Beckenried, hat mit Eingabe vom 12. März 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren zum Vernehmlassungsverfahren der Teilrevision des Volksschulgesetzes eingereicht.
5. Landrat Rochus Odermatt, Stans, hat mit Eingabe vom 15. März 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren „Gesundheitskosten steigen stärker“ eingereicht.
6. Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 14. März 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren in Sachen Wahlverfahren für den Landrat / Proporzgesetz eingereicht.

Die Beantwortung dieser vier Auskunftsbegehren erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit den vier vorangehend erwähnten Einfachen Auskunftsbegehren ergänzt. Sie haben die ergänzte Traktandenliste sowie die Auskunftsbegehren per E-Mail erhalten.

Zur Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrat Dominic Starkl, Stansstad

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich ersuche Dominic Starkl für die Vereidigung vorzutreten.

Landrat Dominic Starkl, Stansstad, legt das Handgelübde ab.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich gratuliere Ihnen und sage ein herzliches Willkommen unserem blutjungen Ratsmitglied.

3 Ersatzwahl: Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission

1. Vizepräsident Maurus Adam: Wie uns die GN/SP-Fraktion vorgeschlagen hat, beantrage ich im Namen des Landratsbüros, Landrat Dominic Starkl als Mitglied der Aufsichtskommission zu wählen.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Mitglied der Aufsichtskommission wird Landrat Dominic Starkl, Stansstad, gewählt.

4 Protokolle der Landratssitzungen vom 19. Dezember 2012 und 30. Januar 2013

Protokoll vom 19. Dezember 2012

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2012 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 19. Dezember 2012 wird genehmigt.

Protokoll vom 30. Januar 2013

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2013 zur Diskussion.

Landrat Peter Wyss: Auf Seite 1191 im 2. Absatz des Votums von Landrätin Verena Bürgi ist das Datum „14. Dezember 2012“ durch „14. Dezember 2011“ zu korrigieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das mit der beantragten Korrektur bereinigte Protokoll der Landratssitzung vom 30. Januar 2013 wird genehmigt.

5 **Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG); 2. Lesung**

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Fast alle wichtigen Änderungen des EWN-Gesetzes wurden in der 1. Lesung genehmigt. Besten Dank!

Die Geister scheiden sich noch an der Frage, wer die Wahlkompetenz für den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle erhalten soll. Der Regierungsrat möchte – wie im alten EWN-Gesetz stipuliert – die Kompetenz für die Wahl des Verwaltungsrates, beim Regierungsrat belassen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten. Ich werde mich bestimmt noch bei der Detailberatung der Gesetzesvorlage zu Wort melden.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Im Protokoll der Landrats Sitzung vom 19. Dezember 2012 ist auf den Seiten 1127 bis 1140 die erste Lesung des zur Diskussion stehenden Gesetzes protokolliert, das wir heute noch einmal eingehend diskutieren.

In dieser ersten Lesung wurde Artikel 7 auf Antrag der Aufsichtskommission mit zwei neuen Ziffern ergänzt. Das heisst, die Zuständigkeit des Landrates wurde erweitert. Der Landrat wählt neu, gemäss Gesetzesvorlage der ersten Lesung, die Mitglieder des Verwaltungsrates und dessen Präsidium. Zudem wählt der Landrat die Revisionsstelle. Zu diesem Geschäft äusserte sich, neben dem Antragssteller der Aufsichtskommission, nur noch – aber immerhin – Umweltdirektor Ueli Amstad. Er war ganz dezidiert gegen die Wahl des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle durch den Landrat. Trotzdem wurden die beiden Anträge der Aufsichtskommission mit 29 gegen 26 bzw. mit 28 gegen 24 Stimmen vom Landrat angenommen.

Hierauf beantragte der Präsident der Aufsichtskommission, es sei ein Artikel 10 ins Gesetz aufzunehmen. Unter dem Titel „Wahlkommission“ sollte die Zusammensetzung dieser Kommission geregelt werden. Vorgesehen war, mit je zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Regierungsrates und der Aufsichtskommission die Wahlkommission zu bilden. Da reagierten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nach einer etwas turbulenten Diskussion mit Anträgen und Gegenanträgen, wurde Artikel 10 mit 15 zu 38 Stimmen zur weiteren Bearbeitung an das Landratsbüro zurückgewiesen. Die Rückweisung an das Landratsbüro wurde insbesondere damit begründet, dass das Landratsbüro über die Zuweisung zur Weiterbearbeitung bestimmen und entscheiden solle. So wurde die Kommission SJS mit der Ausarbeitung eines Artikels 10 beauftragt. Einen weiteren Auftrag hatte die SJS nicht.

An unserer Sitzung vom 8. Februar 2013 haben wir den Artikel 10 erarbeitet. Näheres dazu können Sie unserem Bericht entnehmen. Je nach Ausgang der Abstimmung zu Artikel 7, welchen wir in dieser 2. Lesung auch noch beraten – werde ich noch ergänzende Angaben zu Artikel 10 geben, wie er durch die SJS vorgeschlagen wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

II. ORGANISATION

Art. 7 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 Landrat

Landrat Bruno Duss: Sie erinnern sich bestimmt an die Abstimmung der 1. Lesung vom 19. Dezember 2012, insbesondere bezüglich der Wahlinstanz des EWN-Verwaltungsrates. Der Landrat sprach sich bei der Abstimmung mit einem relativ knappen Ergebnis von 29 zu 26 Stimmen gegen die Wahl durch den Regierungsrat aus. Bei der anschließenden Frage, wie diese Wahl erfolgen solle, ging ein Gerangel los. Nach langem hin und her wurde die Rückweisung an das Landratsbüro beschlossen.

Das Landratsbüro hat nachfolgend die Kommission SJS beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten. Dieser Vorschlag der SJS liegt nun vor: Das Landratsbüro soll in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat dem Landrat einen Wahlvorschlag unterbreiten. Der Landrat kann nur aus den zur Wahl vorgeschlagenen Personen wählen.

Der heutige Entscheid ist von grosser Tragweite. Es geht hierbei nicht nur um die Wahl des EWN-Verwaltungsrates, sondern dieser Entscheid hat Signalwirkung bezüglich unserer anderen selbständigen Anstalten. Wir haben zusammen mit dem EWN insgesamt neun selbständige Anstalten: Nidwaldner Kantonalbank, Nidwaldner Sachversicherung, Kantonsspital, Hilfsfonds, Pensionsauskasse, Ausgleichskasse, IV-Stelle und FAK. Bei diesem wichtigen Entscheid stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Welches ist das oberste Ziel für die Wahl des Verwaltungsrates bzw. der Wahlevaluation?
2. In welchem Wahlverfahren können die besten Personen für diese wichtigen Aufgaben gewonnen werden?
3. Hat der Landrat mit dem Antrag SJS wirklich eine Wahl-Möglichkeit?
4. Soll dieser Evaluations- bzw. Wahlprozess transparent sein?
5. Verliert der Landrat an Einfluss?
6. Welche Folgen hat das vorgeschlagene System?
7. Welches ist das geeignetste Wahlgremium?

1. Welches ist das oberste Ziel für die Wahl des Verwaltungsrates bzw. der Wahlevaluation?

Für die selbständigen Anstalten benötigen wir die besten Personen, damit diese Anstalten erfolgreich und sicher in die Zukunft geführt werden können. Gefragt sind dafür Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen. Gefragt sind Personen, welche dem geforderten Anforderungsprofil entsprechen. Ökonomische Prinzipien gehen hier klar politischen Ideologien und Mechanismen vor.

2. In welchem Wahlverfahren können die besten Personen für diese wichtigen Aufgaben gewonnen werden?

Fähige und erfahrene Personen – es ist gut möglich, dass sie sich in einem öffentlichen Wahlverfahren gar nicht stellen wollen. Sie wollen nicht als Nichtgewählte dastehen und die besten würden sich möglicherweise gar nicht zur Verfügung stellen.

3. Hat der Landrat mit dem Antrag SJS wirklich eine Wahl-Möglichkeit?

Es ist anzunehmen, dass nur eine Einerkandidatur zur Wahl vorgeschlagen wird. Somit ist die Wahl keine eigentliche, echte Wahl.

4. Soll dieser Evaluations- bzw. Wahlprozess transparent sein?

Es wird oft gefordert, dass der Evaluationsprozess transparent sein solle. Ich bin der Meinung, dass dieser gar nicht transparent sein darf. Weshalb? Für einen Evaluationsprozess ist Diskretion und Persönlichkeitsschutz nötig.

5. Verliert der Landrat an Einfluss?

Auch ich bin der Meinung, dass dem Landrat in den letzten Jahren Aufgaben und Kompetenzen entzogen worden sind. Dieser Trend und diese Entwicklung gefallen mir nicht. Offenbar passiert das, indem Kompetenzen von der Gesetzesstufe zur Verordnungsstufe delegiert werden. Verkauft wird dieses Vorgehen oft unter dem Titel „Flexibilität“. Bei den Verordnungen hat der Landrat – das wissen wir – nichts mehr zu sagen. Aber ist die Wahl eines Verwaltungsrates gemäss dem nun beantragten System wirklich eine Wahl? Die Antwort dazu habe ich bereits vorangehend gegeben. Es sind keine echte Wahlen und deshalb verliert der Landrat gar keinen Einfluss.

6. Welche Folgen hat das vorgeschlagene System?

Ich sehe darin eine Gefahr der Verpolitisierung. Die Erfahrungen haben dies aufgezeigt. Die Wahlen bei selbständigen Anstalten, insbesondere als wir diese im Jahr 1998 noch hatten, waren politisch motiviert. Sogar fachlich ausgewiesene Personen – beispielsweise der NKB-Vizepräsident – wurde damals durch den Landrat grundlos abgewählt. Wahlen des Verwaltungsrates von selbständigen Anstalten dürfen nicht Spielball der Politik werden oder sogar für politische Abrechnungen missbraucht werden. Ich habe damals die Wahl im Jahre 1998 selber miterlebt. Nur wenige hier im Saal waren damals dabei. Es war meine erste Landratssitzung und ich kann Ihnen sagen, dass ich diese nie vergessen werde. Ich dachte, ich sei im falschen Film. Es war ein rein politisch motivierter Entscheid. Die Wahlen kamen schlecht heraus. Diese Wahlen waren denn auch der Auslöser dafür, dass man dieses Wahlsystem geändert und die Kompetenz dem Regierungsrat delegiert hat. Wir wissen es alle: der Mensch vergisst schnell. Aber nach wenigen Jahren will man wieder einen Schritt rückwärtsgehen.

7. Welches ist das geeignetste Wahlgremium?

Das ist die Kernfrage! Ich komme ganz klar zum Schluss, dass der Regierungsrat das richtige und geeignete Wahlgremium ist. Der Regierungsrat ist auch verantwortlich für die Festlegung der Eignerstrategie. Das wird in Artikel 9 festgehalten. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten bessere Kenntnisse als das Landratsbüro oder der Landrat. Er weiss, welche Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen erforderlich sind und welche Kriterien und welches Anforderungsprofil gefragt sind. Der Regierungsrat hat aufgrund seiner Funktion und seiner Erfahrung in Fragen der Personalrekrutierung weit mehr Erfahrungen als das Landratsbüro. Kontinuität für das Wahlgremium ist wichtig. Der 2. und 1. Vizepräsident und der Landratspräsident sind bereits nach drei Jahren nicht mehr Mitglieder des Landratsbüros. Wie lange die Fraktionsvertreter im Landratsbüro Einsitz haben, wissen wir nicht; da fehlt uns noch die Erfahrung. Sicher kann man aber sagen, dass das Landratsbüro über weniger Kontinuität verfügt, als der Regierungsrat.

Gesetzesanpassungen in anderen Kantonen gehen klar in Richtung Wahlgremium Regierungsrat. Wieso will ausgerechnet unser fortschrittlicher Kanton Nidwalden zurückbuchstabieren? Das bisherige Wahlgremium Regierungsrat hat sich bestens bewährt. Das kann ich auch als Bankprüfungspräsident der Kantonalbank eindeutig bestätigen. Unsere Bank ist gut aufgestellt. Deshalb ist es für mich unverständlich, wieso jetzt ein bewährtes System wieder geändert werden soll. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen aus Überzeugung, die Wahlkompetenz weiterhin beim Regierungsrat zu belassen. Der schriftliche Antrag, den ich eingereicht habe, liegt Ihnen vor (gelbes Blatt). Ich empfehle Ihnen wärmstens, diesen Antrag zu unterstützen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Ich habe es bereits im Eintretensvotum gesagt: Die SJS hatte keinen weiteren Auftrag, als Artikel 10 zu prüfen. In unserem Bericht an den Landrat unter „II Stellungnahme der Kommission“ haben wir uns vorbehalten, dass wir bei einem Rückkommen allenfalls eine erneute Stellungnahme abgeben würden. Das müssen wir nun nicht; es ist auch nicht in dem Sinne vorbereitet.

Was uns wichtig erscheint – und das ist auch im letzten Abschnitt auf Seite 3 unseres Berichtes zu lesen – dass die SJS ihren Vorschlag nicht – wie es vorangehend dargestellt wurde – als Grundlage sieht, weitere Gesetzesrevisionen vorzunehmen. Es ist ganz klar, dass dies keine Art von „Mustergesetz“ sein soll. Wir haben den Artikel im Hinblick auf das EWN-Gesetz erarbeitet. Dies als Ergänzung und nicht als Gegenvotum zum Vorredner. Es geht nur darum, dass Sie wissen, welche Gedanken zu unserer Vorlage geführt haben.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 20. März 2013 intensiv dieses Geschäft beraten. Soll jetzt wirklich der Landrat den Verwaltungsrat des EWN wählen oder ist es doch besser, wenn es der Regierungsrat selber macht? Wie in anderen Geschäften manchmal auch, gibt es hier ebenfalls bei beiden Vorschlägen Vor- und Nachteile. Grossmehrheitlich sind wir aber zum Schluss gekommen, dass wir die Wahlentscheidung lieber beim Landrat haben möchten. Der Landrat soll am Schluss seinen Segen über die Besetzung der Verwaltungsratsmandate geben. Damit haben wir die Gewähr, dass die Wahl breiter abgestützt ist.

Warum ist das so wichtig für uns? Nur ein starker Verwaltungsrat kann in einem Unternehmen die Gefahr von Fehlinvestitionen verhindern. Strategische Fehlentscheidungen in einem Verwaltungsrat können uns viel Geld kosten. Als negatives Beispiel möchte ich die Jahresrechnung 2011 des Elektrizitätswerkes Obwalden vor Augen halten. In Folge strategischer Fehlentscheidungen musste das EWO im Jahr 2011 14.5 Mio. Franken abschreiben. 14 Mio. Franken einfach fort und futsch! Deshalb ist es doch sehr wichtig, dass wir einen starken Verwaltungsrat wählen, hinter dem der ganze Landrat stehen kann.

Ich sehe auch die ganze Diskussion betreffend das Verpolitisieren solcher Wahlen nicht so eng. Erfolgt die Wahl durch den Landrat oder durch den Regierungsrat - gewisse Seilschaften und Verbindungen kommen doch immer zum Tragen. Seien wir doch ehrlich: wir sind Politiker, auch wenn wir das manchmal nicht gerne zu hören bekommen. Politiker politisieren. Würden wir lieber singen, wären wir wohl in einem Männer- oder Kirchenchor. Politik heisst auch, eine gewisse Macht zu haben und diese Macht auszuüben. Von diesem Standpunkt her ist es doch besser, diese Macht zu teilen und breiter abzustützen. Keine Fraktion kann heute allein beispielsweise jemanden nicht wählen. Es braucht im Minimum zwei Fraktionen, die eine Wahl ablehnen. Wenn es soweit kommen würde, dann würde sicher etwas mit dem Vorgeschlagenen nicht stimmen. Andererseits ist es doch auch für die Vorgeschlagenen ein gutes Gefühl, wenn sie mit – sagen wir einmal – 58 von 60 möglichen Stimmen gewählt werden.

Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Änderungsvorschlag grossmehrheitlich ab. Die SVP-Fraktion wird für die Wahl durch den Landrat stimmen.

Landrat Erich Amstutz, Vertreter der CVP-Fraktion: Wie bekannt, hat der Landrat am 19. Dezember 2012 in 1. Lesung das Gesetz über das kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden beraten. Auf Antrag der Aufsichtskommission wurde beschlossen, dass der Verwaltungsrat künftig durch den Landrat und nicht mehr durch den Regierungsrat zu wählen ist. Der Antrag sah vor, dass eine Wahlkommission die Wahl des Verwaltungsrates vorbereitet. Die eigentliche „Knacknuss“, nämlich die Zusammensetzung dieser Wahlkommission

on, war in der Beratung höchst umstritten und fand in keiner Weise Einigkeit oder Akzeptanz.

Aus diesem Grund unterstütze ich ganz klar den Antrag von Landrat Bruno Duss, dass der Regierungsrat insbesondere zuständig ist für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und dessen Präsidium sowie für die Wahl der Revisionsstelle. Es muss doch in unser aller Interesse sein, dass Fach-, Sozial- und Führungskompetenzen im Vordergrund stehen und keine Verpolitisierung der Verwaltungsratswahlen in unserem Rat stattfindet.

Unser EWN ist einem harten Wettbewerb und Markt ausgesetzt. Es braucht einen professionellen, fachlich versierten Verwaltungsrat, der in jeder Hinsicht strategisch gut funktioniert. Es kann nicht sein, dass unsere öffentlich-rechtlichen Anstalten zum Spielball der Politik werden. Ökonomische Prinzipien gehen den politischen ganz klar vor.

Wie einigen wenigen noch bekannt sein dürfte, hat man durch die Wahl des Landrates schlechte Erfahrungen gemacht. Es besteht die Gefahr, dass Verwaltungsratswahlen zu politischen Abrechnungen unter Parteien und Personen führen. Da fehlt doch jegliche Objektivität. Ich bin auch überzeugt, dass sich diverse fähige Persönlichkeiten kaum einer öffentlichen Wahl stellen werden und dadurch insgesamt der Verwaltungsrat als Gremium an Qualität verlieren würde, da wohl nicht mehr die Besten gewählt würden.

Wie bereits von Bruno Duss erwähnt, gehen generell die Bestrebungen bei Gesetzesanpassungen in anderen Kantonen eindeutig richtig Modell Wahlbehörde Regierungsrat. Es ist nicht einzusehen, weshalb nun ausgerechnet unser fortschrittlicher Kanton Nidwalden diesbezüglich zurückbuchstabieren soll. Dies ist übrigens auch mehrheitlich die Meinung der CVP-Fraktion. Ich bitte Sie, den Antrag von Landrat Bruno Duss zu unterstützen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: In der FDP waren die Meinungen ebenfalls gespalten. Aber bei den nicht zu Überzeugenden war es vermutlich eher ein nicht mehr zurückkriechen können, als die Überzeugung, das Richtige zu tun. Das auch zu Recht, denn niemand ändert ein System, das funktioniert hat. Alle, die Geschäftsinteresse haben, wissen, dass man nie etwas gefährdet, das jahrelang zum Erfolg geführt hat. In meiner Branche hiesse dies: „Viele Köche verderben den Brei“.

Vor vielen Jahren hat man die Wahl der Verwaltungsräte entpolitisiert, da man schlechte Erfahrungen gemacht hat. Öffentlich-rechtliche Anstalten sollten nicht zum Spielball der Politik werden – wie wir das bereits schon zweimal gehört haben. Die Anstalten unterliegen dem harten Wettbewerb der Märkte. Deshalb müssen die wirtschaftlichen Prinzipien den politischen vorgehen.

Mit einer Änderung, wie wir sie an der 1. Lesung angenommen haben, wird ein Verwaltungsrat garantiert nicht stärker, weil es professionelle und fachlich versierte Personen braucht. Ich behaupte, dass nicht jede fähige und erfahrene Persönlichkeit sich einer öffentlichen Wahl, analog den Gerichten, stellen wird. Da kann man zwar sagen, ja dann bist du selber schuld. Aber im Sinne unserer Anstalten sollten wir bemüht sein, die Besten dafür zu gewinnen. Auch das gehört zu einer Art Wahlversprechen, da das Volk kaum ein Machtgeplänkel möchte.

Wir reden heute über das EWN-Gesetz und bald werden wir vermutlich bei den anderen Anstalten auch etwas ändern müssen. Der nächste Spielball wird losgehen, und niemand hier im Rat weiss dann, ob er - falls er in einem Verwaltungsrat ist - dies nachher auch noch sein wird. Mich wird es nicht treffen.

Einige Kantone wechseln zu unserem System, weil es überzeugt hat. Glauben wir also nicht, dass wir einen Meilenstein setzen, wenn wir zurückgehen, in ein veraltetes und um-

strittenes System. Nehmen wir uns doch für einmal nicht so wichtig und geben diese „Macht“, die für mich gar keine ist, ab an die Regierung, so wie es war.

Die FDP stimmt dem Antrag von Bruno Duss mehrheitlich zu. Wir wollen diese Verantwortung in der heutigen, schnelllebigen Geschäftswelt nicht ganz alleine übernehmen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Mein Votum ist im Interesse aller.

Bei Nacht und Nebel von seinem Weg abzukommen, ist ja noch entschuldbar. Bei vollem Bewusstsein und in Kenntnis, was da kommen wird, übertölpelt zu werden, ist blauäugig oder noch schlimmer. So ist es mir ergangen, als wir nach der Beratung von Artikel 7 zur Diskussion von Artikel 10 gekommen sind.

Wohlvorbereitet und mit schriftlichem Antrag hat die Aufsichtskommission in der ersten Lesung erreicht, dass der Landrat den Verwaltungsrat des EWN wählt. Ich habe es bereits gesagt, aber ich möchte es Ihnen einfach wieder in Erinnerung rufen: Es ist kein Gegenvotum aus unseren Reihen gekommen. Vielleicht dachten viele an die Möglichkeit der 2. Lesung. Nun haben wir die 2. Lesung. Die Grüne-/SP-Fraktion hat einen Schritt nach vorne gemacht. Ich möchte das vorwegnehmen: Wir unterstützen einstimmig den Antrag von Bruno Duss.

Warum erachten wir den damals gefällten Entscheid als falsch?

Da ist zum Einen die Diskussion in der 1. Lesung zu Artikel 10. Es ging um die Wahlkommission. Das Wirrwarr damals hat sich auch daraus ergeben, dass den Meisten hier im Saal klar wurde, den Verwaltungsrat durch den Landrat zu wählen ist das Eine. Es ist aber eine andere Sache, wie und wer allenfalls gewählt werden soll.

Ausgehend vom Anforderungsprofil, wie es in Artikel 10 mit Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz umschrieben wird, dürfte doch einigen klar geworden sein, dass diese schwammig beschriebenen Kompetenzen ausformuliert werden müssen. Auch wurde davon gesprochen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht aus politischen – sprich parteipolitischen – Gründen in diese Funktion gewählt werden dürfen, sondern, aufgrund ihrer fachlichen Qualität, die auf das Mandat eines Verwaltungsrates des EWN passen muss.

Wenn wir qualifizierte Frauen und Männer im Verwaltungsrat des EWN haben wollen, müssen diese über ein seriöses, verschwiegenes und klar kommuniziertes Verfahren evaluiert, ausgesucht und letztendlich durch das Wahlgremium gewählt werden. Ich sage damit nicht, dass wir Landrätinnen und Landräte unseriös oder unklar arbeiten würden. Aber der Landrat ist manchmal unberechenbar in seiner Auswahl, weil der Landrat – und es ist gut so – auch politisch ist. Wir sind aber klar der Meinung, dass der Landrat für diese und für einige andere Wahlen das falsche Gremium ist. Wer sich so öffentlich zur Wahl stellt und dann nicht gewählt wird, setzt einiges aufs Spiel. Das passiert nur einmal und die gesuchten und qualifizierten Leute winken in Zukunft ab, weil sie sich in einer solchen „Castingshow“ nicht öffentlich präsentieren wollen.

Wenn die Grüne-/SP-Fraktion heute den Antrag unterstützt, die Wahl des Verwaltungsrates des EWN in die Kompetenz des Regierungsrates zu geben, erwarten wir von diesem, dass er seine Kompetenz auch einsetzt. Am Beispiel des heutigen Verwaltungsrates des EWN wäre in Sachen Fachkompetenz sicher noch eine Steigerung möglich. Auch täte es gut, in diesem Verwaltungsrat Männer und Frauen – die übrigens gänzlich fehlen – zu haben, die sich mit den heute gängigen erneuerbaren Stromproduktionsarten beruflich auseinander setzen und von diesen auch etwas verstehen.

Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte: Das können Sie als Kritik aufnehmen. Sie können das aber auch – und darum bitte ich Sie – es so aufnehmen, dass die Grüne-/SP-Fraktion Ihnen das Vertrauen gibt, dass Sie den Verwaltungsrat zukünftig richtig auswählen und auch richtig wählen werden.

In diesem Sinne unterstützt die Grüne-/SP-Fraktion einstimmig den Antrag von Bruno Duss.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich unterbreche die Ratssitzung und heisse die Mitglieder des Ratsbüros des Kantons Schaffhausen als unsere Gäste herzlich willkommen. Ich begrüsse Rutz Janine, Leiterin des Parlamentsdienstes, Bühler Richard, Kantonsratspräsident, Kessler Martin, 1. Kantonsratsvizepräsident, Scheck Peter, 2. Kantonsratsvizepräsident, Frick Mathias, Mitglied, Schmidig Rainer, Mitglied, und Schwaninger Hans, alt Kantonsratspräsident. Er ist heute dabei, weil er bei unserem Besuch in Schaffhausen Präsident war. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Zuhören unserer Ratsversammlung.

Wir konnten feststellen, dass das Ratsbüro ähnlich organisiert ist, wie unser Landratsbüro.

Die Sitzung wird nun weitergeführt.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Der Regierungsrat unterstützt den Antrag von Landrat Bruno Duss. Dieser Antrag deckt sich mit dem Hauptantrag, welchen wir zuhanden der 1. Lesung unterbreitet haben.

Ergänzend zu den Voten meiner Vorredner möchte ich erwähnen, dass der Landrat die Regierung mit dem neuen Gesetz in die Pflicht nimmt und ihr die unmittelbare Aufsicht überträgt. Die direkte Verantwortung wird also an den Regierungsrat delegiert. Zugleich will man dem Regierungsrat aber die Wahlkompetenz für den Verwaltungsrat, welche er nun während zehn Jahren hatte, absprechen. Der Erfolg des EW Nidwalden hängt in der Zukunft sehr direkt von der strategischen Ausrichtung, also vom Verwaltungsrat, ab.

Seit dem letzten Herbst ist die Marktöffnung nach langem Tiefschlaf Tatsache geworden. Die grossen Stromkunden werden schweizweit mit immer besseren Angeboten abgeworben. Das Monopol der Energieversorgungsunternehmen ist jetzt am Aufbrechen. Die Gewinne werden deshalb einbrechen. Das bedeutet, dass auch der Kanton Nidwalden nicht mehr eine Gewinnbeteiligung wie bis anhin erwarten kann. Das wird schweizweit so sein.

Der Verwaltungsrat muss sich künftig mit entsprechenden Marktspezialisten verstärken können. Diese sind nicht einfach zu finden. Da sind wir wieder bei den Voten meiner Vorredner. Auch der Regierungsrat ist – wie der Landrat – durch das Volk gewählt worden. Deshalb ist er auch legitimiert, eine solche Wahl vorzunehmen. Ich bitte Sie, nochmals gut zu überdenken, was es heisst, die Sache zu verpolitisieren. Das kommt nicht gut.

Deshalb bitte ich Sie, verehrte Landräte, den Antrag von Landrat Bruno Duss zu unterstützen.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich verstehe unter demokratischem Wahlrecht, dass ich die freie Wahl habe, wen ich wählen möchte. Dazu gehört auch ein Antragsrecht, jemanden vorzuschlagen, den ich gerne gewählt hätte. Kurz: ohne Antragsrecht, kein vollständiges Wahlrecht. Beim vorliegenden Vorschlag fehlt das Antragsrecht. Ich bekomme die zu Wählenden vorgesezt. Ich weiss nicht, wen die antragstellende Kommission ins Auge gefasst hat und wieso gerade Herr oder Frau XY sich als der oder die Beste herauskristallisiert hat. Wir hätten als Landrat damit ein Pseudowahlrecht. Darauf können wir getrost

verzichten und das bestehende, bewährte Verfahren beibehalten. Wie oft habe ich hier schon gehört, man solle nichts ändern, wenn es nicht besser werde. Also bleiben wir beim Vorschlag von Bruno Duss. Unser Einfluss in die Geschäftsführung des EWN bleibt gewahrt, indem wir die Rechnung genehmigen oder zurückweisen können.

Landrat Paul Leuthold: Als Präsident der Aufsichtskommission, welche das ganze „verbrochen“ hat, möchte ich dazu ein paar Worte sagen. Wir diskutieren nun lediglich noch darüber, ob es besser ist, dass der Verwaltungsrat durch den Landrat oder durch den Regierungsrat gewählt wird. Aber unsere Motion ging eigentlich viel weiter. Ein Grossteil unserer Forderungen wurde denn auch anlässlich der 1. Lesung angenommen. Es war gut, dass wir diese Motion eingereicht haben. Wir konnten in einigen Bereichen Verbesserungen erwirken.

Ich erlaube mir, Ihnen kurz aufzuzeigen, welche Verbesserungen sich ergeben haben, neben der Wahl des Verwaltungsrates: Wir haben den Regierungsrat gestärkt durch die direkte Information durch den Verwaltungsrat. Die Bestimmungen des Verwaltungsrats-honorars sowie die Zuständigkeit betreffend die Verwendung des Reingewinns werden neu geregelt. Das war vorher im Gesetz so nicht enthalten. Ebenfalls neu sind die Bestimmungen betreffend die Eigenstrategie sowie das interne Kontrollsystem IKS.

Besonders störend für uns von der Aufsichtskommission war, dass wir bei bestimmten selbständigen Anstalten zugleich Revisionsstelle waren. Damit sind wir quasi auf zwei Schienen gefahren; einerseits übten wir die Oberaufsicht aus und andererseits waren wir zugleich Revisionsstelle. Das konnte ebenfalls im vorliegenden EWN-Gesetz bereinigt werden. Ich hoffe, dass diesbezügliche Änderungen auch bei den anderen selbständigen Anstalten vorgenommen werden.

Was nicht viel Verständnis erhielt, war die Wahl durch den Landrat. Obwohl wir eine Mehrheit hatten, war es sehr umstritten. Gar nicht goutiert wurde unser Vorschlag einer Wahlkommission. Wir haben bereits gehört, wie es in der 1. Lesung gelaufen ist und dass der betreffende Artikel an das Landratsbüro zurückgewiesen wurde. Das Landratsbüro hat den Auftrag an die SJS überwiesen. Die SJS hat nun einen Kompromissvorschlag vorgelegt, dem wir zustimmen können. Die Aufsichtskommission hat am letzten Montag den Vorschlag beraten. Der SJS verdanken wir die Arbeit herzlich.

Leo Amstutz hat – und das ist auch so im Bericht der SJS zu lesen – explizit darauf hingewiesen, dass dieser Lösung im Hinblick auf allfällige Revisionen weiterer Gesetze betreffend die selbständigen Anstalten keinerlei präjudizielle Bedeutung zukomme. Da bin ich natürlich nicht ganz dieser Meinung. Heute stimmen wir darüber ab, in welche Richtung es in Zukunft gehen soll, insbesondere, ob der Regierungsrat oder der Landrat den Verwaltungsrat wählen soll. Das steht auch so im Beschluss des Regierungsrates Nr. 674, woraus ich kurz zitieren möchte: „...Die Fragen der Organisation und Aufsicht sind für jede selbständige Anstalt im Speziellen zu beurteilen, wobei die im Entwurf für das neue EWN-Gesetz aufgezeigten Strukturen durchaus eine gewisse Musterfunktion für künftige Gesetzesanpassungen haben können.“ Es ist sicher ein Präjudiz, worüber wir heute abstimmen. Aufgrund des pragmatischen Vorgehens der Regierung, hat die Aufsichtskommission beschlossen, die Motion zurückzuziehen und wir denken, dass es entsprechend so weitergehen wird.

Was zeichnet einen guten Verwaltungsrat aus? Da gehe ich mit meinen Vorrednern einig und das haben wir nun auch in der Gesetzesvorlage aufgenommen. Von unserer Seite ist eingebracht worden, dass die Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen erstrangig sein sollen, also vor der Parteizugehörigkeit. Das ist auch für uns sehr wichtig. Wie sieht es aber mit dem Leumund und der Vergangenenheit eines Verwaltungsrates aus?

Mehrmals erwähnt wurden auch die Wahlen, welche im Jahr 1998 erfolgten. Ich war damals noch nicht im Landrat. Bruno Duss und einige andere waren bei dieser Landratssitzung dabei. Es war ein Parteienkomplott und man kann sagen, dass es des Landrates unwürdig war. Man war sich danach jedoch einig, dass so etwas nicht mehr passieren soll und hat bei gewissen selbständigen Anstalten die Wahl des Verwaltungsrates dem Regierungsrat übertragen. Das haben wir ebenfalls in der Aufsichtskommission genauer angeschaut. Auch wir wollen nicht, dass so etwas wieder passiert, und haben die Wahlkommission vorgesehen. Deshalb unterbreitet auch die SJS den Vorschlag, dass die Wahl eines neuen Verwaltungsrates durch das Landratsbüro in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat vorbereitet werden soll. Es ist also nicht so, dass der Regierungsrat beim Wahlverfahren nicht mehr involviert wäre. Sondern es ist so, dass der Regierungsrat bei der Wahlvorbereitung mitwirken würde. „Wählbar sind nur die vom Landratsbüro vorgeschlagenen Personen.“ Diesen Satz gab es bereits in unserem Vorschlag zuhanden der 1. Lesung. Dadurch gibt es kein Hick-Hack, indem plötzlich doch Parteiinteressen im Vordergrund stehen und ein Parteienkomplott gemacht wird. Das möchten wir ausschliessen.

Es wurde auch gesagt, dass es sein könnte, dass jemand, der Interesse an einem Verwaltungsratsmandat haben könnte, sich dadurch nicht zur Wahl stellen wolle. Da frage ich mich schon, was das soll. In der Regel haben wir ja einen Einer-Vorschlag. Wenn zwei gewählt werden müssen, werden zwei in Vorschlag gebracht. Dann frage ich mich schon, ob wir einen solchen Mann oder eine solche Frau, welcher bzw. welche sich nicht einer solchen Wahl stellen will, überhaupt im Verwaltungsrat einer selbständigen Anstalt haben wollen. Mit dieser Frage hat sich die Aufsichtskommission sehr intensiv auseinandergesetzt. Das war kein „Hüftschuss“ – wie dies gesagt worden ist. Wir haben das intern besprochen und die Mehrheit der Aufsichtskommission ist klar der Meinung, dass die Wahl durch den Landrat erfolgen soll. Dies ist zwar eine zusätzliche Hürde, aber ist diese Hürde schlecht? Wir sind überzeugt, dass diese Hürde Vorteile hat.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich unterstütze sonnenklar den Antrag von Bruno Duss und ich unterstütze auch das Votum von Klaus Reinhard. Die Aufsichtskommission hatte zum Ziel, die Wahlkompetenzen über alle öffentlich-rechtlichen Anstalten zu vereinfachen. Das passt mir nicht. Wir haben aus der Vergangenheit Beispiele gehört, wieso es eine Änderung gab. Wir haben immer noch verschiedene Anstalten, deren Verwaltungsrat wir hier im Landrat wählen. Aber diese werden alle gewählt und es sind alles Landratsvertreter, beispielsweise bei der Nidwaldner Sachversicherung. Ich habe mich dieser Wahl gestellt und werde mich auch in Zukunft dieser Wahl stellen. Das sind aber Wahlen und keine Einervorschläge. Das Parlament wählt aus einer Auswahl. Ich denke, es gibt schon gewisse Hinweise, warum wir das machen - das Entpolitisieren. Ich erinnere an eine kürzere Geschichte, auch parteipolitisch. Wieso greift man Mitglieder des Verwaltungsrates der NSV im Landrat an, weil sie nicht recht wirtschaften würden? Parteipolitische Angriffe haben hier im Parlament stattgefunden. Man hat es in der Aufsichtskommission behandelt, war aber damit nicht zufrieden und ist weiter gegangen. Es ist ein legitimes Recht. Ich kann damit schon umgehen. Es wird hier drinnen diskutiert. Dann habe ich kein Problem. Aber diese Gefahr besteht, das dürfen wir nicht ausblenden.

Ich sage es nochmals: Wenn wir wählen wollen, dann müssen wir eine andere Wahlkommission haben und wir müssen eine Auswahl haben. Nur ein Vorsetzen von einzelnen Mitgliedern und nur Ja oder Nein sagen, das kann nicht unsere Parlamentsarbeit sein. Wann geben wir dem Druck nach, wenn die Parteien kommen und sagen, dass zwar steht, dass nur ein Landratsvertreter gewählt werden muss, sie aber auch einen Landrat hätten, der die nötigen Fähigkeiten hat. Es steht nicht, dass nur ein Landrat im Verwaltungsrat sein darf. Der Druck wird doch vermehrt da sein, die lukrativen Ämter hier drinnen zu besetzen oder die Anliegen der Parteien zu erfüllen. Dadurch kann die Fachkompetenz verloren gehen.

Die Thematik „Kontinuität“ wurde angesprochen: Es geht kein Jahr mehr, dann wird das Parlament zu mindestens einem Drittel ausgewechselt. Wer hält dann noch daran fest? Strategie, Kontinuität der Regierung – da sollte doch ein Zeichen des Vertrauens in unsere Regierung gesetzt werden. Gleichwohl bin ich für die Chancen unseres Parlaments, dass wir verschiedene Möglichkeiten bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten haben. Es macht ja Sinn, eine Nidwaldner Sachversicherung oder den Hilfsfonds hier zu thematisieren und zu wählen. Aber wenn es dann darum geht, bei der Kantonalbank Wahlen vorzunehmen – weil es halt doch Präjudizwirkung hat – wäre es möglich, dass wir hier die Interessen in den Vordergrund stellen und nicht mehr die Fachkompetenz. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Landrat Bruno Duss.

Landrat Toni Niederberger: Nach einigen Vorrednern, die ihre Voten vorgetragen haben, mache ich folgende Feststellung: Trauen wir uns eigentlich noch etwas zu? Was ist unsere Funktion hier im Landrat?

Der Landrat ist immer noch die gesetzgebende Behörde, so wie es die Vorväter mit der Gewaltentrennung organisiert haben. Ich mache auch die Feststellung, dass wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten nur noch zu Gesetzesvorlagen Ja und Amen sagen, diese noch etwas verfeinern oder korrigieren, welche der Verwaltungsapparat produziert hat. Eigentlich müssten wir als Legislative diese Gesetze produzieren. So ist der Staat organisiert, meine Damen und Herren! Wir disqualifizieren uns so selber. Wenn wir eine Firma wären, würde ich von dieser Firma nichts bestellen.

Wie wollen wir dem Bürger erklären, wenn der Landrat in der kurzen Zeit von der 1. zur 2. Lesung die Meinung ändert. Wenn wir in der Wirtschaft unsere Meinung in so kurzer Zeit ändern würden, würden wir an die Wand gefahren. Mit anderen Worten: Wir müssen uns wieder etwas zutrauen. Das ist unsere Funktion hier, unsere Verantwortung. Unsere Gemeinde hat uns hierher geschickt und die Bürger haben uns dafür gewählt. Da sollte jeder einmal in sich gehen.

Übrigens gibt es in der Schweiz einen neuen Trend. Im Gegensatz zu den letzten zwei Jahrzehnten sollen den Parlamenten wieder mehr Kompetenzen zurückgegeben werden. Kompetenzen, welche in den letzten Jahrzehnten nach oben gegeben wurden. Wie ist die Schweiz organisiert? Die Schweiz ist von unten nach oben organisiert und nicht von oben nach unten. Das hat die Schweiz erfolgreich gemacht.

Wir hier im Rat sind gewählt, um demokratische Entscheide zu fällen. Dazu gehören auch Wahlen. Das Zitat „Die Gefahr einer Verpolitisierung der Wahl wäre zu gross“, wenn das Parlament bei der Wahl des Verwaltungsrates für das kantonale Elektrizitätswerk das letzte Wort hätte. Was ist das für eine demokratische Aussage und Einstellung? Wir sind doch genau wegen den politischen Diskussionen hier. Wir lieben doch das. Oder täusche ich mich da? Die Verpolitisierung ist kein Gegenargument. Im Gegenteil, wir wollen die politischen Diskussionen, um auf eine gute Lösung zu kommen. Natürlich müssen wir am Schluss die Verantwortung übernehmen, wir müssen dazu stehen. Das schulden wir unseren Gemeinden und Bürgern.

Deshalb bitte ich Sie hier im Rat, diese Kompetenz dem Landrat zu geben, also der Legislative, wie dies unsere Vorväter vor langer Zeit angedacht haben. Wenn die Frauen damals auch dabei gewesen wären, sie hätten die Gewaltentrennung auch so haben wollen und hätten genau so entschieden.

Landrat Joseph Niederberger: Wir müssen uns wirklich nichts vormachen: Die Wahlen in den Verwaltungsrat werden stets politisch gewertet, unabhängig davon, ob die Wahlen durch den Landrat oder den Regierungsrat erfolgen. Es ist so oder so der Fall. Ich denke, dass es der Bevölkerung relativ egal ist, ob die Wahl der Regierungsrat oder der Landrat macht. Sie wollen lediglich ein erfolgreiches EWN.

Ich unterstütze den Antrag von Bruno Duss. Nicht einverstanden bin ich jedoch, dass man das Rad der Zeit wieder zurückdrehen will. Man will – ohne Not – einen Zustand ändern, welcher sich bisher bestens bewährt hat. Mir kommt es fast so vor, dass man etwas um der Veränderung willen ändern möchte. Ich bin klar der Meinung, dass der Regierungsrat die richtige Wahlbehörde war und auch in Zukunft bleiben soll. Wer die Verantwortung trägt, soll auch die Kompetenzen haben – das ist wichtig. Der Regierungsrat ist zudem sehr nahe am Puls des EWN. Er kann sehr gut beurteilen, welche Fähigkeiten ein Mitglied für ein solches Verwaltungsratsmandat benötigt. Es ist ja schliesslich nicht einfach irgendwer, welcher den Verwaltungsrat zusammenstellt. Das ist unser Regierungsrat, welcher notabene durch das Volk demokratisch gewählt wurde. Es ist wirklich eine Aufgabe, welche man mit gutem Gewissen beim Regierungsrat belassen kann. Würde man diese dem Landrat übertragen, entfielen dem Regierungsrat eine Aufgabe. Wir sollten es also dort belassen, wo es bisher war. Der Regierungsrat ist sehr wohl in der Lage zu beurteilen, wie das Gremium am besten zusammengesetzt werden sollte, damit erfolgreich gearbeitet werden kann. Es ist schliesslich auch im ureigensten Regierungsratsinteresse und auch in unserem Interesse, dass das EWN ein gut funktionierendes und profitables Unternehmen bleibt.

„Zu viele Köche verderben den Brei“ – das ist richtig. Mir kann niemand glaubhaft darlegen, wenn 60 Landräte den Segen dazu geben müssen, dass wir dann bessere Verwaltungsräte hätten. Zudem kann jeder Landrat Fragen zur Strategie und den Zielen stellen. Diese Möglichkeit besteht ja bereits. Man hat damals mit gutem Grund die Aufgabe an den Regierungsrat delegiert. Das war eine gute Entscheidung. So soll es auch bleiben. Wenn wir durch den Landrat den Verwaltungsrat wählen lassen, wären es effektiv Pseudowahlen. Ich bin dagegen, dass wir im Landrat Pseudowahlen veranstalten. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Bruno Duss.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich muss Ihnen sagen, dass mir eine Sache, welche Bruno Duss gesagt hat, wirklich ganz sauer aufgestossen ist, nebst vielen anderen Aussagen, die mir ebenfalls sauer aufgestossen sind. Wenn ich höre, dass eine Wahl ganz sicher nicht transparent sein dürfe, dann schaudert es mich wirklich. Genau eine solche Wahl darf und muss transparent sein. Genau wir dürfen oder müssen wissen, wen wir wählen, mit welchen Kompetenzen, mit welchen Fähigkeiten und weshalb diese Person in Vorschlag gebracht wird. Ich finde es ganz schlecht und ganz schlimm, wenn gesagt wird, dass eine Wahl nicht transparent sein dürfe. Ich glaube auch, dass für Personen, die sich für ein Verwaltungsratsmandat einer Anstalt zur Verfügung stellen, es kein Problem ist – wenn sie Format haben und wirklich gewillt sind eine solche Aufgabe zu übernehmen – sich einer solchen Wahl zu stellen. Genauso, wie du Bruno Duss, deine Überzeugung vertrittst, verrete ich meine Überzeugung. Aus Überzeugung sage ich, die Kompetenzen soll der Landrat haben.

Landrat Bruno Duss: Ich wurde angesprochen und möchte gerne erläutern, weshalb ich der Meinung bin, dass es nicht transparent sein sollte. Transparent soll es innerhalb des Gremiums logischerweise sein. Das ist klar. Aber es muss nicht an die Öffentlichkeit. Ich bin zu 100 Prozent überzeugt, dass Leute, die angefragt werden und bereit sind, den Wahlprozess mitzumachen, nicht dafür sind, dass es an die Öffentlichkeit getragen wird. So weit darf meiner Meinung nach die Transparenz nicht gehen. Sonst wird es genau so kommen: Wenn es in den Medien steht, wird der nächste, der angefragt wird, dankend den Wahlprozess ablehnen. So habe ich das gemeint.

Wenn ich nun schon am Sprechen bin, möchte ich auch noch Toni Niederberger etwas sagen: Ich habe es bereits gesagt, es sind wenig Kompetenzen vom Landrat weggenommen worden. Aber ich sehe insbesondere, dass Bestimmungen von der Gesetzesstufe zur Verordnungsstufe, unter dem Titel „mehr Flexibilität“ delegiert wurden. Das tönt gut. Aber auf Verordnungsstufe hat der Landrat nichts mehr zu sagen. Da bin ich der Meinung, dass wir Landräte dort mehr den „Finger draufhalten“ sollten. Bei den diesbezüglichen

chen zukünftigen Gesetzesrevisionen werde ich mich dann schon noch melden. Da können Sie sicher sein. Aber hier, wo es nun um Personen und Fachkompetenzen geht – und nicht um eine Verpolitisierung – bin ich ganz klar der Meinung, dass der Regierungsrat das richtige Wahlgremium ist.

Landrat Peter Wyss: Wir diskutieren heute über das Wahlgremium des Verwaltungsrates des EWN. Alle anderen öffentlichen Anstalten sind nicht das Thema.

Der Abbau der Kompetenzen im Landrat – das unterschreibe ich, Bruno Duss – ist gemäss „steter Tropfen höhlt den Stein“ in den letzten Jahren passiert. Wer wählt den besseren Verwaltungsrat – die Regierung oder der Landrat? Es hat scheinbar schon Fehlentscheide im Landrat gegeben; der Fall 1998, wie wir gehört haben. Dieser Fall liegt bereits 15 Jahre zurück. Es ist scheinbar, wenn ich Leo Amstutz zuhöre, auch die Zusammensetzung des jetzigen Verwaltungsrates beim EWN nicht über alle Zweifel erhaben. Den hat der Regierungsrat so zusammengesetzt. Da müssen wir doch ehrlich sein und sagen: Nur weil Parteien oder politisierende Gremien eine Wahl treffen, ist es nicht eine Garantie, dass sie schlechter ist; es ist aber auch keine Garantie, dass sie besser ist, wenn es die Regierung macht. Deshalb erachte ich das Besteckende am Vorschlag der SJS, dass das Landratsbüro gemeinsam mit der Regierung eine gescheite Lösung sucht. Das ist ein freundeidgenössischer Kompromiss allererster Güte. Hört endlich auf mit der Keule „Verpolitizieren“. Jedes Gremium in diesem Kanton, angefangen beim Schulrat, dem Kirchenrat usw. – alle wurden politisch gewählt. Es ist nicht immer die Garantie gegeben, dass die Besten gewählt werden. Aber es ist politisch zusammengesetzt. In der Masse ist das eine gescheite Lösung. Die Herrschaften da vorne – das Landratsbüro – ist auch politisch gewählt. Auch die Richterorgane sind politisch zusammengesetzt. Haben wir deswegen schlechte Gerichte? Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, nur weil der Landrat hier mitentscheidet, komme es nicht gut heraus. Da muss ich Toni Niederberger recht geben. Wir wurden dafür ehrenamtlich gewählt, damit wir Entscheidungen fällen, die dem Volk dienen. Wie sollen wir nun entscheiden? Wer wählt das bessere Gremium? Da sage ich, dass die Besizerschaft entscheiden soll, wer das Gremium führt. Das EWN gehört dem Kanton und der Kanton ist das Volk und wir sind die Volksvertreter. Dann müssen wir sicher ein Mitspracherecht haben, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt sein soll, zusammen mit der Regierung. Deshalb finde ich den SJS-Vorschlag sehr gut und werde ihn unterstützen.

Landrat Toni Niederberger: Hier wurde nun viel von Kompetenzen und Qualifikationen gesprochen. Ich möchte hier gerne sagen, was ein Verwaltungsrat können müsste bzw. können muss, wenn er Einsitz in den Verwaltungsrat nimmt. Es muss ein Ingenieur sein, welcher etwas von Physik versteht – zumindest muss er das ohmsche Gesetz kennen. Er benötigt mathematische Kenntnisse, muss das Grid-Netz verstehen - wie eine moderne Verteilung der Energie vor sich geht, verbraucherorientiert sein, Kenntnisse der Energieeffizienz haben, ein Unternehmer und eine Persönlichkeit sein, Kenntnisse der Finanz- und Wirtschaftswelt haben und etwas von Ökonomie verstehen. Meine Damen und Herren, ist hier jemand, der das darstellen würde? Kann das überhaupt jemand aus einer Partei sein? Es könnte vielleicht aus Zufall jemand sein, der in einer Partei ist, welche wir hier repräsentieren. Das muss aber nicht unbedingt sein. Meine Damen und Herren, davon sprechen wir hier. Ob diese Firma vorwärts gehen und in der Zukunft richtig geführt werden soll.

Landrat Leo Amstutz: Landrat Toni Niederberger hat mein Votum richtig verstanden. Peter Wyss hat mein Votum interpretiert. Ich habe der Regierung nicht unterstellt, dass der Verwaltungsrat nun falsch zusammengesetzt werde. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass es noch Steigerungsmöglichkeiten gäbe, insbesondere in Bezug auf Fachkompetenzen. Ich bin davon nun umso mehr überzeugt. Der Regierungsrat sitzt ja da, hört uns zu und wird das Gesprochene auch mitnehmen.

Auf das Votum von Paul Leuthold zurückkommend: Je länger, dass ich dir zugehört habe, desto mehr dachte ich, dass der Regierungsrat wählen sollte. Du hast so viele Zweifel geäußert, was hier im Landrat passieren könnte. Wir sind über jeden Zweifel erhaben, aber nach den nächsten Wahlen könnte es allenfalls so sein, dass die anderen Landrätinnen und Landräte ein weiteres Mal in den politischen Sündenfall hereinfliegen, den wir - wie du Paul immer sagst - nicht mehr haben werden. Mit der Version von Artikel 7, wie er nun heute vorliegt, haben wir diese Sicherheit nicht. Beim Regierungsrat haben wir diese insofern, als es ein sauberes, seriöses Verfahren ist, wie ich das bereits eingangs erwähnt habe. Ich verstehe das auch so, dass nicht alles an die Öffentlichkeit gezerrt werden muss. Bitte machen Sie nicht nochmals den gleichen Fehler wie in der 1. Lesung, sondern korrigieren Sie den Entscheid. Von der 1. zur 2. Lesung kann es nun mal auch sein, Toni Niederberger, dass man nicht eine Fahne ist, sondern gescheitert wird.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: An seiner letzten Sitzung hat der Landrat quasi mit Pauken und Trompeten das Zeitalter der völligen Transparenz eingeleitet. Es brauche keine geheime Abstimmung mehr hier im Rat. Alle sollen offen zu ihrer Meinung stehen können. So hiess es damals. Und jetzt: Heute, wo es im Rahmen dieser Revision konkret um ein solches Wahlgeschäft geht, ist das Herz bereits in die Hose gerutscht. Es ist doch die Idee, dass wir als gewählte Volksvertreter die Verantwortlichen unserer kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten selber bestimmen können. Ich glaube, so viel Zivilcourage erwartet der Bürger von uns. So ein Entscheid werde verpolitisiert. Da bin ich aber überzeugt, dass uns das Landratsbüro – welches wir ja notabene selber zusammengestellt haben – zusammen mit unserem Regierungsrat ausgewogene Wahlvorschläge unterbreiten wird.

Wir würden nicht mehr die richtigen Leute finden, weil nicht alle bereit sein würden, sich einer solchen Wahl zu stellen. Sind wir denn nicht auch jeweils unter den rund 150 Kandidaten, welche sich für einen Sitz hier im Rat bewerben und sich einer Wahl stellen? Dann müsste man sich doch eher fragen, ob das wirklich die richtigen Leute sind, welche nicht bereit sind, so etwas zu bestehen. Denen könnte man auch etwas Zivilcourage geben.

Deshalb rufe ich Sie auf, den Entscheid der 1. Lesung zu bestätigen, damit sich der Landrat nicht selber seiner eigenen Kompetenzen beraubt.

Landrat Karl Tschopp: Nach diesen eher philosophischen Worten meines Vorredners möchte ich nun einen Punkt beleuchten, den wir noch nicht angesprochen haben. Es geht bei der Frage der Festlegung des zuständigen Wahlgremiums für den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes allein darum, welches politische Gremium besser geeignet ist, so gut als möglich sicherzustellen, dass 5 bis 7 Köpfe gewählt werden, die die Aufgaben gemäss Art. 11 des EWN-Gesetzes auch wirklich gut lösen können.

Ob der Regierungsrat oder der Landrat wählt - beide Gremien haben bei der Wahl die Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz zu berücksichtigen. Es ist für mich weniger eine Frage der Verpolitisierung; das ist bei beiden Gremien der Fall. Es ist auch eine Frage der Systematik.

Der Präsident der Aufsichtskommission hat an der 1. Lesung als Begründung ausgeführt, der Landrat sei das richtige Wahlgremium für den Verwaltungsrat, weil ja bei Aktiengesellschaften an der Generalversammlung ebenso die Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt und dort auch Jahresrechnung und Jahresbericht genehmigt würden. Er vergleicht also eine Aktionärsversammlung nach Obligationenrecht mit dem Landrat, das heisst, der Landrat widerspiegle sinngemäss eine Art Aktionärsversammlung. Das trifft natürlich überhaupt nicht zu. Die Bestimmungen des Aktienrechts im OR sind einzig auf Gesellschaften mit eigener Firma, die mit Aktienkapital, das in einzelnen Aktien zerlegt ist, ausgestattet und wo für die Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet, zugeschnitten. Sie haben mit dem Oberaufsichtsgremium eines Parlaments, das Jahres-

rechnung und Jahresbericht einer öffentlich-rechtlichen Anstalt genehmigt, nichts Gemeinsames. Wir dürfen die „Corporate Governance“, die auf Gesellschaften des Privatrechts zugeschnitten ist, nicht mit der „Public Corporate Governance“ verwechseln, denn da geht es um die Führung, Aufsicht und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen, wo eben die politischen Gremien mit einbezogen sind.

Die einzelnen Mitglieder des Landrates sind also keine Aktionäre und verfügen auch nicht über die Rechte eines Aktionärs gemäss OR. Wir im Landrat sind ein rein politisches Gremium, das den grösstmöglichen Einfluss auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die dem Kanton und nicht den Aktionären gehört, nehmen kann, den es überhaupt gibt, indem wir nämlich die Jahresrechnung und den Jahresbericht genehmigen oder nicht genehmigen können. Darin besteht die eigentliche Wahrung der Oberaufsicht.

Ich habe bei der ersten Lesung bereits gesagt, dass die Trennung von Aufsicht und Oberaufsicht strikte durchzuführen sei. Die konsequente Anwendung einer modernen Public Corporate Governance verlangt nämlich, dass die direkte Aufsicht, die vom Regierungsrat wahrgenommen wird, auch soll zuständig sein für die Wahl der Organe und eben gerade nicht die Oberaufsicht. An diesem bewährten System muss beim EWN-Gesetz nichts geändert werden.

Im Weiteren legt ja nicht der Landrat die Eignerstrategie fest, sondern der Regierungsrat. Und wieder ist es der Landrat in seiner Funktion als Oberaufsicht, der diese Eignerstrategie zur Kenntnis nehmen muss und auch überprüfen kann, ob diese umgesetzt worden ist. Das sind doch die entscheidenden Einflussmöglichkeiten des Landrates, die es zu wahren gilt und hier auch nicht umstritten sind. Aber man kann doch nicht sagen, wenn der Landrat jetzt nicht auch noch die Verwaltungsräte wählt, sei sein Einfluss massiv geschwächt. Ich würde mich da lieber aus der Verantwortung nehmen. Ich vertrete ganz klar die These: Wer die Eignerstrategie festlegt, soll auch die Verwaltungsräte, die das umzusetzen haben, wählen.

Es geht doch zusammengefasst darum, eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Regierungsrat und Landrat zu gestalten. Da macht es einfach wenig Sinn - nicht zuletzt auch wegen den gemachten Erfahrungen - eine Zuteilung zu machen, die wesentlich mehr Konfliktpotential beinhaltet, als die heutige Lösung.

Es geht darum, eine gute Balance zwischen Politik und Management sicherzustellen. Weil der Regierungsrat die Eignerstrategie festlegt, ist er eher im Managementbereich anzusiedeln und hat somit auch die Verantwortung für die Wahl der Verwaltungsräte zu übernehmen. Ich möchte Sie also schon eindringlich bitten, den Antrag von Landrat Bruno Duss zu unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung zu Art. 7 Abs. 2 Ziffer 1

Der Landrat lehnt mit 29 gegen 26 Stimmen den Antrag von Landrat Bruno Duss ab.

Landratspräsident Josef Niederberger: Die Diskussion wird weitergeführt zu Art. 7 Abs. 2 Ziffer 2: Wahl der Revisionsstelle.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung zu Art. 7 Abs. 2 Ziffer 2

Der Landrat lehnt mit 28 gegen 24 Stimmen den Antrag von Landrat Bruno Duss ab.

Die Lesung wird bei Artikel 8 weitergeführt.

Art. 10

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Wir sind nun bei Artikel 10, wofür die Kommission SJS Ihnen einen Vorschlag unterbreitet hat. Wir haben vorangehend bereits viel darüber diskutiert. Ich habe auch ganz oft gehört, dass das ein sehr guter Antrag sei. Ich denke, dass ich da ein abgekürztes Verfahren anwenden kann. Ich beantrage Ihnen, dass Sie diesem sehr guten Antrag der Kommission SJS zustimmen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Antrag der Kommission SJS ist in deren Bericht auf Seite 2 aufgeführt.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung zu Art. 10

Der Landrat unterstützt mit 49 gegen 0 Stimmen den Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG) wird in 2. Lesung genehmigt.

6 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Es haben sich zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Ich beantrage Ihnen Eintreten auf die 2. Lesung und dem Stromversorgungsgesetz zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (Kantonales Stromversorgungsgesetz, kStromVG) wird in 2. Lesung genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Festsetzung des kantonalen Anteils an die Abgeltung der Akut- und Übergangspflege

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Die Abgeltung der Akut- und Übergangspflege ist seit dem Jahr 2011 in Kraft. Es ist eine neue Leistungskategorie der neuen Pflegefinanzierung. Es geht hier nun um die Festlegung des kantonalen Anteils an die Kosten. Einen gleichartigen Antrag habe ich Ihnen bereits zwei Mal unterbreitet, nämlich für die Jahre 2011 und 2012. Der heutige Antrag bezieht sich auf das Jahr 2013. Wir sind jedoch der Ansicht, dass der Kantonsbeitrages bis auf Weiteres gemäss dem Anteil der letzten zwei Jahre festgelegt werden könnte. Dieser Anteil beträgt 55% an die Kosten, die generiert werden, wenn jemand zwei Wochen in der Akut- und Übergangspflege betreut wird. Es ist für die Patienten nicht wirklich ein attraktives Pflegeangebot, weil sie längstens zwei Wochen gilt. Man kann das Angebot auch mit einer normalen Pflege wahrnehmen.

Sie konnten aus dem Regierungsratsbeschluss entnehmen, dass in den Jahren 2011 und 2012 nur 8 Patientinnen und Patienten das Angebot genutzt haben. Im laufenden Jahr 2013 hat noch niemand das Angebot genutzt. Die Zahlen zeigen es ebenfalls auf: Im Budget 2012 hatten wir 200'000 Franken veranschlagt. Abgerechnet wurden zulasten des Kantons 10'995 Franken.

Ich bitte Sie, den kantonalen Anteil von 55% bis auf Weiteres zu genehmigen. Ich bitte Sie auch im Namen des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag zuzustimmen.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat das Geschäft im Zirkularbeschlussverfahren behandelt. Wir haben uns für dieses Verfahren entschieden, weil zu jenem Zeitpunkt lediglich dieses Geschäft zur Beratung anstand. In diesem Sinne schien es uns richtig, das Geschäft auf dem Zirkularweg zu beschliessen. Im Normalfall werden Geschäfte an einer gemeinsamen Sitzung beraten. Hier haben wir darauf verzichtet.

Die Kommission FGS ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Beim vorliegenden Beschluss geht es einzig darum, den kantonalen Anteil auf dem bundesrechtlich zulässigen Minimum von 55 Prozent zu belassen. Wie Sie von unserer Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden bereits gehört haben, wird das Angebot sehr wenig genutzt. Wir haben sehr wenige Erfahrungswerte und Leistungskennzahlen. Wir sind deshalb klar der Meinung – wie es nun auch beantragt wurde – den 55%-Kantonsanteil bis auf weiteres zu belassen, die Entwicklung der nächsten Jahre zu beobachten und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auf den Beschluss zurückzukommen. Die Kommission FGS beantragt einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung des kantonalen Anteils an die Abgeltung der Akut- und Übergangspflege wird genehmigt.

8 Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Anstellung eines Kripochefs

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

Beckenried, 20. November 2012

Interpellation betreffend „Anstellung Kripochef“

Gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich eine Interpellation zum Thema „Anstellung Kripochef“ ein.

Der erneute Stellenausschrieb für den Posten als Kripochef weist erstaunlicherweise andere Anforderungen auf als beim ersten Mal. Auf einmal scheint es nicht mehr nötig zu sein, dass der neue Kripochef einen juristischen Hintergrund hat. Dazu sind bei uns folgende Fragen aufgetreten die wir gerne vom Regierungsrat beantwortet haben:

1. Warum wurde im neuen Stellenbeschrieb kein Jurist mehr gesucht, war dies doch bei der Erstanstellung ein zwingendes Kriterium?
2. Ist die Stelle schon besetzt, wenn ja von wem?
3. War der Justiz- und Polizeidirektor als oberstes Organ der Polizei beim Stellenbeschrieb und der Neuanstellung involviert?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie ist der Stand der Dinge bei der Entlassung des Herrn Dommann?
6. Gibt es zu den Kosten der Entlassung (Abfindung, Lohnfortzahlung, Gericht usw.) schon genaue Angaben?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Landrat *Urs Amstad*

REGIERUNGSRAT

Nr. 89

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 19. Februar 2013

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Anstellung eines Kripochefs. Beantwortung

Sachverhalt

1. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2012 hat das Landratsbüro eine Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Anstellung eines Kripochefs überwiesen.
2. Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden sechs Fragen:
 1. Warum wurde im neuen Stellenbeschrieb kein Jurist mehr gesucht, war dies doch bei der Erstanstellung ein zwingendes Kriterium?
 2. Ist die Stelle schon besetzt, wenn ja von wem?

3. War der Justiz- und Polizeidirektor als oberstes Organ der Polizei beim Stellenbeschrieb und der Neuanstellung involviert?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie ist der Stand der Dinge bei der Entlassung des Herrn Dommann?
6. Gibt es zu den Kosten der Entlassung (Abfindung, Lohnfortzahlung, Gericht usw.) schon genaue Angaben?

Erwägungen

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Warum wurde im neuen Stellenbeschrieb kein Jurist mehr gesucht, war dies doch bei der Erstanstellung ein zwingendes Kriterium?

Bei der Erstanstellung war die juristische Ausbildung kein zwingendes Kriterium. Gesucht wurde eine Person mit einem abgeschlossenen juristischen Studium oder mit einem persönlichen polizeilichen Erfolgsausweis. Bei der zweiten Anstellung wurde aufgrund der gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der neuen Situation – u.a. hatte das Kommando gewechselt - der Fokus stärker auf die polizeiliche Führungskompetenz gesetzt.

2. Ist die Stelle schon besetzt, wenn ja von wem?

Am 26. November 2012 wurde unter anderem via Medienmitteilung kommuniziert, dass Ruedi Baumgartner per 1. Januar 2013 Leiter der Dienstabteilung Kriminalpolizei ist. Ruedi Baumgartner hatte die Kriminalpolizei bereits seit August 2012 interimistisch geführt.

3. War der Justiz- und Polizeidirektor (recte: Justiz- und Sicherheitsdirektor) als oberstes Organ der Polizei beim Stellenbeschrieb und der Neuanstellung involviert?

Nein, jedoch orientiert.

4. Wenn nein, warum nicht?

Gemäss dem Anhang zur Personalverordnung „Kompetenzregelung“ (NG 165.111) werden Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter von den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern angestellt. Die Entscheide sind mit dem Personalamt vorzubereiten.

Der Justiz- und Sicherheitsdirektor hat aufgrund dieser Kompetenzregelung bei der Anstellung des Leiters Dienstabteilung Kriminalpolizei somit keine aktive Rolle. Er wurde vom zuständigen Polizeikommandanten hinsichtlich des Rekrutierungs- und Selektionsverfahrens aber ständig auf dem Laufenden gehalten.

5. Wie ist der Stand der Dinge bei der Entlassung des Herrn Dommann?

Das Arbeitsverhältnis ist unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen per Ende August 2012 beendet worden. Über die Details der Trennung befinden sich die Parteien im Gespräch.

6. Gibt es zu den Kosten der Entlassung (Abfindung, Lohnfortzahlung, Gericht usw.) schon genaue Angaben?

Zu diesen Kosten gibt es noch keinen genauen Angaben, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Beantwortung der Interpellation betreffend Anstellung eines Kripochefs zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Urs Amstad: Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich habe die Antworten mit grossem Interesse studiert, war aber letztendlich

nicht ganz zufrieden damit. Die Fragen sind zwar beantwortet, aber relativ knapp. Ich hätte etwas mehr erwartet, insbesondere zur Frage 6 bezüglich der Kosten für die Entlassung. Mir ist zwar bewusst, dass noch ein Verfahren im Gange ist, nur hätte ich erwartet, dass es in der Antwort heisst, dass die entstandenen Kosten nach Abschluss dieses Verfahrens nachgereicht würden. Ich muss mir nun doch überlegen, wie ich zu diesen Zahlen komme, wenn das Verfahren abgeschlossen sein wird. Wahrscheinlich mit einem Vorstoss.

Ich habe noch einige weitere Anmerkungen: Dass man nicht nochmals bei der erneuten Ausschreibung einen Juristen gesucht hat, hat mich doch etwas erstaunt. Ich habe davor schon Aussagen gehört, dass eine juristische Ausbildung dafür doch zwingend sei. Aus meiner Sicht finde ich es aber sehr gut, dass man intern eine Lösung gefunden hat. Warum ist das nicht gleich beim ersten Mal geschehen? Damit hätte man sich wahrscheinlich die Geschichte mit der unschönen Entlassung ersparen können.

Die Gründe für diese Entlassung kommen mir heute noch spanisch vor, wurde doch Herr Dommann in der Zwischenqualifikation ein gutes Zeugnis ausgestellt. Dann hiess es plötzlich, er sei nicht rasiert, trage keine angemessene Kleidung, sei unpünktlich und seinen Wohnsitz habe er auch noch nicht nach Nidwalden verlegt. All diese Gründe wurden hervorgeholt. Es kommt einem vor, als ob hier Gründe vorgeschoben wurden, um ihn loszuwerden. Die Vorschusslorbeeren des ehemaligen Kommandanten, Herr Steiner, haben sich anscheinend schnell in Luft aufgelöst. Man darf gespannt sein auf das Ergebnis des Verfahrens. Dann wird man sehen, ob diese Vorwürfe berechtigt waren.

Ich frage mich, ob es mit dem Druck des Regierungsrates, sprich des Justizdirektors, nicht möglich gewesen wäre, eine Lösung zu finden, so dass beide Seiten einigermaßen zufrieden gewesen wären. Diese Geschichte hat dem Kanton sicher geschadet und zwar nicht nur finanziell.

Fazit: Passiert ist passiert. Ein fahler Beigeschmack bleibt. Den Kanton wird es eine schöne Stange Geld kosten. Rückgängig machen kann man es nicht mehr. Ich hoffe nur, dass die Regierung und der neue Kommandant daraus die Lehre gezogen haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

9 Interpellation von Landrat Jörg Genhart, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Landrat Jörg Genhart, Kohlgraben 1A, 6370 Stans

Stans, 26. September 2012

Interpellation betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 53 Abs. 4 bitten der Erst- und die Mitunterzeichnenden den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen rund um die Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden.

In der Nidwaldner Zeitung vom 27. Juli 2012 wurde über ein Urteil des Nidwaldner Kantonsgericht berichtet. Es ging um einen 23-jährigen Kosovaren, der wegen 35 Delikten angeklagt und schliesslich in 26 Fällen für schuldig befunden wurde. Es ging um gewerbs- und bandenmässigen Diebstahl, versuchten Raubes, räuberischer Erpressung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz. Die angerichteten Schäden, Verfahrens-, Anwalts- und Gerichtskosten in der Höhe von mehreren zehntausend Franken wird der Verurteilte kaum bezahlen können und müssen von der Staatskasse, also den Steuerzahlern, übernommen werden.

Der Kosovare muss – sofern das Urteil nicht weitergezogen wird – für zweieinhalb Jahre hinter Gitter. Interessant im Zeitungsbericht ist eine Bemerkung der Gerichtspräsidentin Corin Brunner. Sie äussert sich zu einer möglichen Ausschaffung wie folgt: „Das Gericht, welches die Straftaten zu beurteilen hat, verfügt seit 1. Januar 2007 nicht mehr über die Möglichkeit, einen straffälligen Ausländer des Landes zu verweisen.“ Laut der Gerichtspräsidentin wird das Bleiberecht eines straffälligen Ausländers heute vom Migrationsrecht geregelt.

Es sind genau solche Fälle bei denen die Bevölkerung erwartet, dass die Behörden mit aller Härte durchgreifen und eine Ausschaffung verfügen. In diesem Sinne haben auch die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner mit grosser Mehrheit die Ausschaffungsinitiative angenommen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist im Kanton Nidwalden konkret zuständig, über eine allfällige Ausschaffung zu befinden und wie viele Ausschaffungsentscheide wurden in den letzten 10 Jahren gefällt?
2. Wie hoch waren die Kosten, die dem Kanton durch diese Ausschaffungen entstanden sind?
3. Hält der Regierungsrat die herrschende Ausschaffungspraxis für befriedigend?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass ein Ausländer, der so gravierend und in einer solchen Zahl von Taten wie eingangs geschildert straffällig geworden ist, das Bleiberecht in der Schweiz verwirkt hat?
5. Wie wird der Regierungsrat bzw. insbes. der Justiz- und Sicherheitsdirektor diesen konkreten Fall weiter begleiten? Wird er sich für eine Ausschaffung stark machen?

Wir danken im Voraus für die Beantwortung unserer Interpellation.

Jörg Genhart

Mitunterzeichnende: Peter Waser, Martin Zimmermann, René Mathis, Remo Bachmann, Urs Amstad, Pius Furrer, Felix Gehrig, Urs Müller, Walter Mösch, Michèle Blöchliger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 88

Stans, 19. Februar 2013

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Jörg Genhart, Stans, betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 27. September 2012 überwies das Landratsbüro eine Interpellation von Landrat Jörg Genhart und Mitunterzeichnenden, Stans, betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden zur Beantwortung innert sechs Monaten.

2.
Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist im Kanton Nidwalden konkret zuständig über eine allfällige Ausschaffung zu befinden und wie viele Ausschaffungsentscheide wurden in den letzten 10 Jahren gefällt?

2. Wie hoch waren die Kosten, die dem Kanton durch diese Ausschaffungen entstanden sind?
3. Hält der Regierungsrat die herrschende Ausschaffungspraxis für befriedigend?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass ein Ausländer, der so gravierend und einer solchen Zahl von Taten wie eingangs geschildert straffällig geworden ist, das Bleiberecht in der Schweiz verwirkt hat?
5. Wie wird der Regierungsrat bzw. insbesondere der Justiz- und Sicherheitsdirektor diesen konkreten Fall weiter begleiten? Wird er sich für eine Ausschaffung stark machen?

Erwägungen

Die Fragen sind wie folgt zu beantworten:

- 1. Wer ist im Kanton Nidwalden konkret zuständig über eine allfällige Ausschaffung zu befinden und wie viele Ausschaffungsentscheide wurden in den letzten 10 Jahren gefällt?**

Gemäss § 1 der Ausländerverordnung (NG 122.21) liegen die Leitung und die Aufsicht über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sowie des Asylgesetzes (AsylG) bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion. Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Anordnung und den Vollzug der Ausschaffung dem Amt für Justiz, Abteilung Migration, übertragen.

Von Januar 2002 bis Ende November 2012 sind im Kanton Nidwalden 208 Personen in ihr Heimatland oder in den für sie zuständigen Dublin-Staat ausgeschafft worden. Im selben Zeitraum sind zudem zusätzlich 82 Personen nach einem Wegweisungsentscheid freiwillig ausgewandert.

- 2. Wie hoch waren die Kosten, die dem Kanton durch diese Ausschaffungen entstanden sind?**

Für die Jahre 2002 – 2011 belaufen sich die Bruttokosten auf Fr. 741'784.60. Davon abzuziehen sind Bundesbeiträge in der Höhe von Fr. 373'161.35. Somit hat der Kanton Nidwalden in diesem Zeitraum netto Fr. 368'623.25 für Ausschaffungen aufgewendet.

- 3. Hält der Regierungsrat die herrschende Ausschaffungspraxis für befriedigend?**

Die Migration Nidwalden nutzt den ihr zur Verfügung stehende Spielraum hinsichtlich Wegweisung und Ausschaffung seit Jahren konsequent aus. Diese Praxis hält der Regierungsrat für richtig.

Dass in Einzelfällen Ausschaffungen aufgrund fehlender Reisepapiere und/oder fehlender Rückübernahmeabkommen nicht vollzogen werden können, ist ein Problem, das auf Bundesebene gelöst werden muss. Rückübernahmeverträge, insbesondere mit afrikanischen Staaten, werden derzeit intensiv angestrebt.

- 4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass ein Ausländer, der so gravierend und einer solchen Zahl von Taten wie eingangs geschildert straffällig geworden ist, das Bleiberecht in der Schweiz verwirkt hat?**

Wird eine ausländische Person zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt, kann eine Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden. Der Widerruf wird immer auch mit der Wegweisung verbunden. Gemäss Bundesgericht ist dabei in jedem Einzelfall eine Interessenabwägung vorzunehmen. Dabei sind insbesondere die Schwere des Verschuldens, der Grad der Integration bzw. die Dauer der bisherigen Anwesenheit in der Schweiz sowie die dem Betroffenen und seiner Familie drohenden Nachteile zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass kriminellen Ausländern im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten ihr Aufenthaltsrecht entzogen werden soll und sie des Landes verwiesen werden sollen.

5. Wie wird der Regierungsrat bzw. insbesondere der Justiz- und Sicherheitsdirektor diesen konkreten Fall weiter begleiten? Wird er sich für eine Ausschaffung stark machen?

In dem vom Interpellanten angesprochenen Fall hat das Migrationsamt des Kantons Thurgau die Niederlassungsbewilligung erteilt. Es ist gemäss der bundesrechtlichen Regelung daher auch für einen allfälligen Widerruf dieser Bewilligung zuständig.

Das Migrationsamt Thurgau hat am 15. November 2012 den Widerruf der Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung verfügt sowie beim Bundesamt für Migration ein Einreiseverbot beantragt. Der Betroffene hat gegen diese Verfügung Beschwerde erhoben. Das Verfahren ist noch hängig. Eine weitere Begleitung des Falls durch den Nidwaldner Regierungsrat ist nicht angezeigt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Beantwortung der Interpellation betreffend die Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Jörg Genhart: Auch ich möchte selbstverständlich dem Regierungsrat ganz herzlich für die Beantwortung meiner Fragen danken. Beim vorliegenden Fall von Herrn S.L. aus dem Kosovo haben wir es mit einem wahren Multitalent zu tun. Die Anklageschrift der Nidwaldner Staatsanwaltschaft umfasst total 17 Seiten. Ich kann Ihnen sagen, dass diese spannender zu lesen ist als der beste Krimi. Der junge Mann wurde in 35 Punkten angeklagt und schlussendlich in 26 Punkten für schuldig befunden. Es ging dabei um: gewerbs- und bandenmässigen Diebstahl, versuchten Raub, räuberische Erpressung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Das tönt recht technisch und die Delikte sind für die meisten von uns – hoffentlich – nicht unmittelbar greifbar. Deshalb habe ich versucht, diese in unser Alltagsleben zu übertragen. Ich bitte Sie, sich zurückzulehnen und sich folgende Situation vorzustellen:

Sie feiern einen runden Geburtstag und veranstalten aus diesem Grund eine grosse Party. Sie haben in der Familie demokratisch bestimmt, dass Sie keine Eingangskontrolle mehr machen, sondern dass jeder, der Lust hat, kommen darf. Es dürfen also alle kommen, um zu feiern. Nebst den Ihnen bekannten Gästen, erscheint auch eine weitere Person auf Ihrer Party. Dieser jemand kommt ins Haus

- zieht beim Betreten des Hauses die Schuhe nicht aus;
- grüsst keinen der bereits anwesenden Gäste;
- sieht absolut keine Veranlassung, sich bei der Getränkeausgabe hinten anzustellen;
- raucht im Haus, obwohl dies nicht gewünscht wird;
- entfernt sich beim Nachtessen während des Tischgebetes, um das Kreuz von Ihrer Wand zu demontieren;
- schmatzt, rülpst und verlässt während dem Essen den Tisch, um auf die Toilette zu gehen;
- pinkelt im Stehen, trifft die Schüssel leider nur zeitweise und sieht keinen Grund sich anschliessend die Hände zu waschen;
- er kommt zurück, beleidigt und bedroht Ihre Kinder und Ihren Partner;
- sitzt wieder an den Tisch und beschwert sich, dass das Essen nur teilweise seinen Ansprüchen genüge und auch noch lauwarm sei;
- geht von Platz zu Platz und trinkt den ganzen restlichen Wein aus;
- geht ins Wohnzimmer und raucht im Wohnzimmer einen kleinen Joint;
- legt sich anschliessend völlig betrunken und high in Ihr Ehebett und schläft ein.

So, was machen Sie nun? Sie haben nun zwei Möglichkeiten: Entweder Sie rufen die Polizei, um den „wunderbaren“ Gast ausschaffen zu lassen oder wegbringen zu lassen oder Sie laden ihn nächstes Jahr persönlich zu Ihrer Geburtstagparty ein.

In dieser kurzen Geschichte habe ich Ihnen 16 Verstösse gegen Brauch und Sitte in unserem Land geschildert. Herr S.L., unser Gast aus dem Kosovo, wurde jedoch in 26 Punkten für schuldig befunden. Ich glaube, wir brauchen uns hier nicht weiter über den Integrationswillen dieses jungen Gastes in unserem Land zu unterhalten.

Das Kantonsgericht verurteilte den Angeklagten zu 2.5 Jahren Gefängnis und blieb damit klar unter dem Antrag des Staatsanwaltes welcher 3.5 Jahre forderte. Das Wort Ausschaffung wurde an der Urteilsverkündung mit keinem Wort erwähnt, da das Bleiberecht eines straffälligen Ausländers heute im Migrationsrecht geregelt wird.

Aus dem Urteil nehme ich aber mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass das Migrationsamt Thurgau am 15. November 2012 den Widerruf der Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung des Betroffenen verfügt hat. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Beschwerde von Herr S.L. gegen diesen Entscheid von der Thurgauer Justiz schlussendlich auch abgelehnt wird.

Der Leidtragende in diesem Fall ist einmal mehr der Steuerzahler, welcher für die Kosten der Schäden, die Verfahrens- und Gerichtskosten sowie die Kosten des Verteidigers unseres Gastes aus dem Kosovo aufkommen muss. In diesem Fall darf man von mindestens 40'000 Franken ausgehen. In der Antwort des Regierungsrates auf meine zweite Frage beziffert er den finanziellen Bruttoaufwand für den Kanton Nidwalden auf rund 741'000 Franken für die Jahre 2002 – 2011. Er präzisiert denn auch, dass der Kanton Nidwalden massiv weniger zahlen musste, weil ein Teil durch den Bund übernommen wurde. Ich bin doch sehr froh, dass nicht nur meine Kantons- und Gemeindesteuern, sondern auch die Direkten Bundessteuern, die ich zahle, dafür verwendet werden.

Es sind genau solche Fälle, bei denen die Bevölkerung erwartet, dass die Behörden mit aller Härte und mit allen ihr verfügbaren Mitteln durchgreifen und eine Ausschaffung verfügen. Ich danke dem Regierungsrat für seine klaren Worte und der Absicht, kriminellen Ausländern im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten, das Aufenthaltsrecht wo möglich zu entziehen, und eine Ausweisung anzustreben. Ich fordere daher die Abteilung Migration beim Amt für Justiz auf, bei künftigen Fällen dieser Art, jeglichen zur Verfügung stehenden Spielraum auszunutzen und Wegweisungen resp. Ausschaffungen konsequent anzustreben. Das Nidwaldner Volk wird es Ihnen danken.

Landrätin Marianne Blättler: Jörg Genhart, besten Dank für deine Geschichte, die du erzählt hast, aber ich finde es eigentlich nicht lustig, als Landrätin zuhören zu müssen, wie gewisse Herren, die Toilette benutzen. Ich finde, das sind Sachen, die man untereinander erzählen kann, aber nicht an einer Landratssitzung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Edi Christen, Wolfenschiessen, betreffend Änderung der Fläche des Bundesinventars des eidgenössischen Jagdbanngiets Nr. 11 "Huetstock Kantone Obwalden/Nidwalden"

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Eduard Christen, Stuidäwäg 5, 6386 Wolfenschiessen

Wolfenschiessen, 06. März 2013

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Änderung der Fläche des Bundesinventars des eidgenössischen Jagdbanngiets Nr. 11 „Huetstock Kantone OW/NW“

Aus verschiedenen Gründen planen die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden, das Jagdbanngiet Huetstock teilweise zu verlegen. Um zu überprüfen, ob eine teilweise Verlegung des Jagdbanngiets möglich und sinnvoll ist, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Gebiete, welche für ein Ersatzgebiet in Frage kommen, evaluiert. Drei Gebiete wurden schliesslich durch das Wildbiologenbüro WLS.CH geprüft und darüber ein wildtierbiologisches Gutachten erstellt. Das zu entlassende Gebiet „Huetstock“ wurde in Bezug auf Fläche, Lebensraumqualität und Wildtiereinstände mit den vorgeschlagenen Ersatzgebieten verglichen.

Als Ergebnis dieser Arbeiten schlägt die Arbeitsgruppe den Regierungsräten von Obwalden und Nidwalden nun vor, um den Trüebsee eine Fläche von rund 10 km² aus dem Jagdbanngiet zu entlassen und dieses durch einen adäquaten Perimeter zu ersetzen. Als Ersatzgebiet wird ein neu auszuscheidendes Jagdbanngiet „Walenstöcke-Bannalp“ vorgeschlagen.

Das vorgeschlagene Gebiet „Walenstöcke-Bannalp“ setzt sich aus den drei Teilgebieten Bannalp (NW), Schwarzwald (NW) und Walenstöcke (OW) zusammen.

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass das neue Gebiet aktuell nur wenig von Menschen begangen wird und bezüglich künftiger Entwicklungen im Tourismusbereich kein voraussehbares Konfliktpotential beinhaltet.

Im Zusammenhang mit der geplanten Verschiebung des eidgenössischen Jagdbanngiets Huetstock in das Gebiet „Walenstöcke-Bannalp“ bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Einschränkungen ist im Bereich Wintertourismus, Ski- oder Schneeschuhtouren konkret zu rechnen?
2. Welcher Art von Aktivitäten sind im geplanten Banngiet im Sommer oder Winter noch möglich?
3. Welche Auswirkungen hat die Verlegung des Jagdbanngietes auf die Alpwirtschaft. Können bestehende Gebäude weiter uneingeschränkt genutzt, saniert oder umgebaut werden?

Für die Beantwortung meines Auskunftsbegehrens danke ich Ihnen zum Voraus bestens.

Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich gehe direkt zur Beantwortung der Fragen, welche eine allfällige Teilverlegung des Jagdbanngietes „Huetstock“ betrifft. Dieses Teilstück liegt übrigens zu 100% auf Nidwaldner bzw. Wolfenschiesser Boden.

1. Mit welchen Einschränkungen ist im Bereich Wintertourismus, Ski- oder Schneeschuhtouren konkret zu rechnen?

Der Wintertourismus im Gebiet Bannalp ist weiterhin gewährleistet. Es besteht aber ein Weggebot. Das heisst, Tourenskifahrer und Schneeschuhläufer müssen auf den markierten Pisten bzw. Routen bleiben. Für die Skitouren massgeblich ist die swisstopo-Skitourenkarte (245 S [Stans]). Auf dieser sind die bestehenden, von der Allgemeinheit

genutzten Routen eingezeichnet. Diese können auch weiterhin ohne Einschränkungen begangen bzw. befahren werden. In diesem Zusammenhang kann auf das bisher problemlose Begehen und Befahren durch Skitourenfahrer des aktuellen Jagdbanngbietes Huetstock verwiesen werden. Das Ausscheiden neuer Routen ist zwar möglich, bedarf jedoch einer Bewilligung, die der Kanton in Absprache mit dem Bund erteilt.

2. Welcher Art von Aktivitäten sind im geplanten Banngbiet im Sommer oder Winter noch möglich?

Die Verordnung über die eidgenössischen Jagdbannggebiete (VEJ, SR 922.31) verbietet im Jagdbanngbiet das Jagen, das Stören und Vertreiben von Wildtieren, das freie Zelten und Campieren ausserhalb offizieller Zeltplätze, das freie Laufenlassen von Hunden, das Starten und Landen mit Hängegleitern und Gleitschirmen sowie militärische Übungen mit scharfer Munition. Die Verordnung regelt zudem die Benutzung von Fahrzeugen und die Durchführung von sportlichen Anlässen. Auch andere Aktivitäten sind grundsätzlich erlaubt, sofern sie die Zielsetzung des Schutzgebietes nicht beeinträchtigen. Betreffend die bisher zulässige Nutzung gibt es aus heutiger Sicht im Sommer keine Einschränkungen. Eine Einschränkung besteht für Skitouren – wie vorangehend gesagt – wofür die bestehenden Routen benutzt werden müssen.

3. Welche Auswirkungen hat die Verlegung des Jagdbanngbietes auf die Alpwirtschaft. Können bestehende Gebäude weiter uneingeschränkt genutzt, saniert oder umgebaut werden?

Bereits heute können bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone aufgrund von raumplanerischen Vorschriften nicht „uneingeschränkt genutzt, saniert oder umgebaut“ werden. Ein Jagdbanngbiet bringt diesbezüglich keine neuen Vorschriften mit sich. Die rechtmässige Nutzung im bisherigen Umfang ist in jedem Fall gewährleistet. Erweiterungen sind möglich, wenn sie die Schutzziele des Banngbiets nicht beeinträchtigen. Für die bestehende Alpwirtschaft im vorgesehenen Banngbiet sind unter diesen Voraussetzungen keine Einschränkungen zu erwarten.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion statt.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, betreffend Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Volksschulgesetzes

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried

Beckenried, 12. März 2013

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Volksschulgesetzes

Der Regierungsrat hat am 18. September 2012 die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule vom 17. April 2002 zur erweiterten Gliederung der Volksschule mit dem Modell der Grundstufe in die Vernehmlassung gegeben. Alle 23 eingeladenen Vernehmlassungsteilnehmer haben innerhalb der gesetzten Frist (20. Dezember 2012) eine Stellungnahme eingereicht. (Auswertung der Vernehmlassung vom 22.1.2013).

Bis zum 31. Dezember 2012 war der Schulrat Beckenried für die Belange der Schulgemeinde Beckenried zuständig und verantwortlich. Er war also legitimiert eine Stellungnahme zur Teilrevision des Volksschulgesetzes abzugeben. Die Vernehmlassungsantwort wurde fristgerecht im Dezember 2012 eingereicht. (Vernehmlassung des Schulrates Beckenried vom 4. Dezember 2012).

Zur Vernehmlassung nicht eingeladen war der Gemeinderat Beckenried. Das war gesetzeskonform, weil die Schule zum Zeitpunkt des Vernehmlassungsverfahrens nicht in die Kompetenz des Gemeinderates Beckenried fiel. Der Gemeinderat Beckenried wurde jedoch von Bildungsdirektor Regierungsrat Schmid ermächtigt, eine zusätzliche Stellungnahme nach Abschluss der Vernehmlassungsfrist einzureichen. Dazu erhielt der Gemeinderat Beckenried eine Frist bis zum 16. Januar 2013. (Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Beckenried vom 14. Januar 2013)

Der Vergleich der Vernehmlassungsantworten der beiden Beckenrieder Exekutiven zeigt, dass drei von fünf Fragen unterschiedlich beantwortet werden. Wobei aber nur die Antworten des Gemeinderates Beckenried Aufnahme in die Übersicht über die Ergebnisse fanden und die Antworten des Schulrates Beckenried in dieser Aufstellung fehlen. (5 Auswertung nach Vernehmlassungsfragen 22.1.2013)

Der Regierungsrat will ein einheitliches Modell für den ganzen Kanton festlegen, weil drei Modelle für den Kanton nicht realistisch seien. Unter dem Titel „Konkretisierende Anfrage an die Schulbehörden“ macht er, beziehungsweise der verantwortliche Bildungsdirektor Schmid, eine 'Nachbefragung'. (Papier Schulpräsidentenkonferenz vom 21.2.2013)

Mit dieser konkretisierenden Anfrage will der Regierungsrat, beziehungsweise der Bildungsdirektor, die klaren und unmissverständlichen Vernehmlassungsantworten der zuständigen Nidwaldner Schul- und Gemeinderäte relativieren. Es macht den Anschein, dass das Resultat der Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes nicht in sein Konzept passt. In diesem Kontext ist der Eindruck und Verdacht naheliegend, dass Regierungsrat Schmid die Gemeindeautonomie, insbesondere die der Gemeinde Beckenried, missachtet und Einfluss auf den Gemeinderat Beckenried genommen hat. Anders ist nicht zu erklären, dass die fünf Antworten des Schulrates Beckenried nicht in die Auswertung einbezogen wurden (siehe Auswertung nach Vernehmlassungsfragen).

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

Wie kommt es, dass der Gemeinderat Beckenried eine zusätzliche Vernehmlassung abgeben konnte und die Antworten des Schulrates Beckenried in der Auswertung der Vernehmlassung fehlen?

Landrat Leo Amstutz

Bildungsdirektor Res Schmid: Mit Schreiben vom 14. März 2013 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, überwiesen. Darin wurde die Kernfrage gestellt:

„Wie kommt es, dass der Gemeinderat Beckenried eine zusätzliche Vernehmlassung abgeben konnte und die Antworten des Schulrates Beckenried in der Auswertung der Vernehmlassung fehlen?“

Es geht dabei um die Auswertung der Vernehmlassung zur Schuleingangsstufe, welche im vergangenen Jahr durchgeführt wurde. Für die Verunsicherung beim Lesen der Vernehmlassungsauswertung betreffend Schuleingangsstufe habe ich Verständnis und ich kann dies nachvollziehen. Wie war dessen Ablauf?

Der Übergang vom Nebeneinander der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde hin zur Einheitsgemeinde führt da und dort bei den politischen Behörden zu Rechtsunsicherheiten. Formalrechtlich war die Schulgemeinde Beckenried bis zum 31. Dezember 2012

zuständig für die schulischen Belange und damit auch für die Stellungnahme zur Vernehmlassung im Zusammenhang mit der Schuleingangsstufe. Es ging dabei um eine Stellungnahme zur Teilrevision des Gesetzes über das Bildungswesen und des Gesetzes über die Volksschule.

Mitte Dezember 2012, und damit noch innerhalb der Vernehmlassungsfrist, wandte sich der Gemeindepräsident von Beckenried, Bruno Käslin, an mich mit der Bitte, dass der Gemeinderat zum genannten Geschäft ebenfalls Stellung nehmen möchte. In Anbetracht der strukturellen Änderung in der Gemeinde Beckenried gab der Bildungsdirektor dem Ersuchen statt, das dem Direktionssekretär durch den Gemeindeschreiber von Beckenried per E-Mail offiziell eingereicht wurde. Die Eingabefrist für die Gemeinde Beckenried wurde auf den 16. Januar 2013 festgesetzt.

Nach Einreichung der Vernehmlassung des Gemeinderates Beckenried lagen nun bei der Bildungsdirektion zwei Vernehmlassungen von Beckenried vor. Aufgrund einer fairen Gewichtung konnte von Beckenried nur eine einzige Stellungnahme in die Auswertung der Vernehmlassung einbezogen werden. Der Bildungsdirektor setzte sich am 18. Januar 2013 mit dem Beckenrieder Schulpräsidenten, Rolf Amstad, und dem Gemeindepräsidenten in Verbindung und wünschte, dass sich der Gemeinde- und der Schulrat über die Stellungnahme zum genannten Geschäft absprechen, um danach eine einzige Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Gleichentags, am 18. Januar 2013, teilte Schulpräsident Rolf Amstad der Vorsteherin des Amtes für Volksschulen und Sport zuhanden der Bildungsdirektion telefonisch mit, dass der Schulrat seine Vernehmlassung zu Gunsten des Gemeinderates zurückziehe. Daraufhin hat die Bildungsdirektion die Auswertung entsprechend überarbeitet.

Die Anfrage des Gemeinderates durch den Gemeindeschreiber an den Direktionssekretär der Bildungsdirektion erfolgte also schriftlich und formell korrekt. In diesem Sinne ist der von Landrat Amstutz geäußerte Verdacht falsch, der Bildungsdirektor missachte die Gemeindeautonomie und insbesondere diejenige von Beckenried und wird mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen.

Der Umstand, dass in der vorliegenden Vernehmlassungsauswertung mehrfach auch der Schulrat Beckenried auftaucht, ist ein Versäumnis Seitens der Bildungsdirektion, welches sich aufgrund der nachträglichen Einarbeitung der gemeinderätlichen Stellungnahme ergeben hat. Das gleiche gilt für das Datum des Berichtes auf der Frontseite, welches nicht nachgeführt wurde und auf den 22. Januar 2013 lauten müsste.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, ich bitte Sie, im Namen des Regierungsrates die mündliche Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion statt.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, in Sachen Wahlverfahren für den Landrat / Proporzgesetz

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrätin Michèle Blöchliger, Sonnenbergstrasse 53, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 14. März 2013

Einfaches Auskunftsbegehren i.S. Wahlverfahren für den Landrat / Proporzgesetz

Wie bekannt ist, hat der Landrat im April 2012 mit dem neuen Proporzgesetz beschlossen, künftig die Sitzverteilung gemäss dem Doppelten Pukelsheim zu berechnen. Dies nachdem das Bundesgericht das heutige Proporzsystem als verfassungswidrig eingestuft hatte, weil nicht jede Stimme gleich viel zählt.

Sowohl die SVP wie auch das Komitee "Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen" haben je ein konstruktives Referendum eingereicht. Der Landrat hat am 24. Oktober 2012 über die Zulässigkeit dieser beiden Referenden entschieden bzw. beide für zulässig erklärt.

Gegen den Landratsbeschluss betr. die Genehmigung der Zulässigkeit des Referendums "Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen" ist eine Verfassungsgerichtsbeschwerde eingereicht worden. Der diesbezügliche Entscheid des Verfassungsgerichts steht noch aus. Ebenso ist offen, wie sich die Verfassensparteien im Falle einer Gutheissung oder Ablehnung der Beschwerde verhalten würden bzw. was dies für das Landratswahlverfahren 2014 bedeuten würden. Auch der Abstimmungstermin betr. das Referendum/die Referenden ist noch offen.

Die Unterzeichnete ersucht daher den Regierungsrat unter Bezugnahme auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz und § 105 des Landratsreglements folgende Fragen in rubriziertem Zusammenhang zu beantworten:

1. Was für mögliche Szenarien im Sinne einer Auslegeordnung sieht der Regierungsrat für den Fall, dass das rubrizierte Verfahren weitergezogen würde bzw. der Abstimmungstermin "nicht rechtzeitig" stattfinden könnte?
2. Wie würde die Umsetzung dieser Szenarien aussehen?
3. Welche Variante wird vom Regierungsrat bevorzugt und warum?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus bestens für die Beantwortung meiner Fragen.

Michèle Blöchliger

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich gehe direkt zur Beantwortung der gestellten Fragen von Landrätin Blöchliger.

- 1. Was für mögliche Szenarien im Sinne einer Auslegeordnung sieht der Regierungsrat für den Fall, dass das rubrizierte Verfahren weitergezogen würde bzw. der Abstimmungstermin "nicht rechtzeitig" stattfinden könnte?**

Dem Regierungsrat obliegt gemäss Art. 35 des Gesetzes über die politischen Rechte die Aufsicht über die kantonalen Wahlen und Abstimmungen. Der Regierungsrat bestimmt insbesondere auch die erforderlichen Anordnungen im Zusammenhang mit Abstimmungen, somit auch die Bestimmung des Abstimmungstages.

Zufolge der vor dem kantonalen Verfassungsgericht hängigen Beschwerde gegen den Landratsbeschluss vom 24. Oktober 2012 über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages des Referendumskomitees „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates, konnte die kantonale Abstimmung betreffend das neue Landratswahlverfahren nicht wie geplant am 3. März 2013 durchgeführt werden.

Der Regierungsrat ist im Verfahren vor dem kantonalen Verfassungsgericht nicht Partei; diese Aufgabe obliegt dem Landratsbüro im Namen des Landrates. Der Regierungsrat hat davon Kenntnis, dass das Landratsbüro mit Eingabe vom 1. Februar 2013 die Duplik dem Verfassungsgericht zugestellt hat. Gemäss Information des Präsidenten des kantonalen Verfassungsgerichts, Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller, kann mit der Zustellung des begründeten Urteils Anfang April 2013 gerechnet werden. Dieses Urteil kann von der unterliegenden Partei binnen 30 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Bundesgericht mit Stimmrechtsbeschwerde angefochten werden, wobei diese Frist gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über das Bundesgericht allenfalls bis und mit dem siebenten Tag nach Ostern still steht. Der Regierungsrat geht somit davon aus, dass spätestens am 8. Mai 2013 bekannt sein wird, ob das Urteil des Verfassungsgerichts rechtskräftig ist oder nicht.

Sofern das Urteil des Verfassungsgerichtes anfangs Mai 2013 rechtskräftig wird, kann die Urnenabstimmung am 22. September 2013 stattfinden. Bevor das Abstimmungsdatum festgelegt wird, wird das kantonale Abstimmungsbüro im Auftrage des Regierungsrates noch mit den Parteipräsiden die Terminplanung für die Vorbereitung und Durchführung der Landratswahlen 2014 besprechen.

Wenn das Urteil des Verfassungsgericht vor Bundesgericht mit Stimmrechtsbeschwerde angefochten wird, kann nicht damit gerechnet werden, dass das Bundesgericht noch vor dem Herbst 2013 den Entscheid treffen kann, weil allein für den Schriftenwechsel zwei weitere Monate benötigt werden. Beim Beschwerdeverfahren betreffend das Wahlverfahren für die Gesamterneuerungswahl 2010 des Landrates wurden dafür insgesamt 8 1/2 Monate benötigt.

2. Wie würde die Umsetzung dieser Szenarien aussehen?

Der Regierungsrat hat das Verfahren vor dem kantonalen Verfassungsgericht stets im Auge behalten und die entsprechenden Szenarien vorbereitet. Diese Szenarien wurden jeweils den voraussehbaren zeitlichen Abläufen angepasst. Insbesondere sind auch die technischen Vorbereitungen getroffen worden, damit sowohl die Abstimmung betreffend das neue Wahlverfahren des Landrates als auch die Landratswahl vom 23. März 2014 mittels angepasster Abstimmungsprogramme elektronisch ausgewertet werden können.

Es wird gemäss den vorstehenden Ausführungen noch vor dem Herbst zu bestimmen sein, welches Wahlverfahren angewendet wird, sei dies durch das Volk oder durch den Regierungsrat mit Zustimmung des Parlaments.

3. Welche Variante wird vom Regierungsrat bevorzugt und warum?

Unter dem Hinweis auf die Gewaltentrennung ist das Urteil des Verfassungsgerichtes, welches wir in den nächsten Tagen erwarten, für das weitere Vorgehen entscheidend. Es liegt dann an der unterliegenden Verfahrenspartei – sei dies der Landrat oder das Komitee – darüber zu entscheiden, ob der Entscheid akzeptiert oder ob das Verfahren an das Bundesgericht weitergezogen wird. Wird der Entscheid nicht weitergezogen, dann werden die Landratswahlen, nach einer Volksabstimmung im Herbst, im Frühling 2014 durchgeführt werden. Wird der Entscheid weitergezogen, kann die kantonale Abstimmung betreffend das neue Wahlverfahren des Landrates nicht mehr rechtzeitig vor den Landratswahlen 2014 stattfinden. In diesem Fall wird der Regierungsrat nach Konsultation der politischen Parteien die Wahlanordnungen für die Landratswahlen 2014 gestützt auf die Kantonsverfassung erlassen. Dieser Noterlass ist durch den Landrat abzusegnen.

Dies sind meine Ausführungen zu den gestellten Fragen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion statt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Rochus Odermatt, Stans, „Gesundheitskosten steigen stärker“

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Rochus Odermatt, Langmattring 2, 6370 Stans

Stans, 15. März 2013

Einfaches Auskunftsbegehren: "Gesundheitskosten steigen stärker"

Gemäss Bericht der NZZ am Sonntag vom 17. Februar 2013 sind die Spitalkosten 2012 in vielen Kantonen unerwartet stark angestiegen. Die grösste Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr hat der Kanton Nidwalden erfahren (plus 12.0%). Die Schweizer Krankenversicherer (Tarifsuisse) haben bekanntermassen den Kantonen einen Brief geschrieben und warnen vor explodierenden Kosten und einem Prämienschub. Gleichzeitig zieht die Regierung eine positive Bilanz bei der gemeinsamen Spitalregion Luzern | Nidwalden (Lunis) und spricht von Kosteneinsparungen.

Aus sparpolitischen Überlegungen hat die Gesundheitsdirektion den kantonalen Anteil an die Finanzierung der stationären Leistungen für Nidwaldnerinnen und Nidwaldner für das Jahr 2012 als einziger Kanton der Schweiz auf 45 Prozent (Minimalanteil) festgesetzt. Viele Kantone beteiligen sich schon heute mit 55 Prozent an den Kosten der sogenannten "Listenspitäler".

Selbst wenn der Kanton jedes Jahr den Beitrag um 2% erhöht (bis 55% erreicht sind), werden steigende Krankenkassenprämien erwartet. Insgesamt sind das keine guten Vorzeichen für den kommenden Prämienherbst

Die Aussagen und Beschlüsse geben Anlass zu Fragen. Ich bitte den Regierungsrat, an der nächsten Landratssitzung folgende Fragen zu beantworten:

- Wie erklärt sich die Regierung den erheblichen Kostenanstieg (den deutlichen Kostensprung) in Nidwalden resp. im Nidwaldner Kantonsspital im Vergleich zu den anderen Kantonen, im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt?
- Rückblickend betrachtet: Ist der Beschluss der Gesundheitsdirektion, den kantonalen Anteil an die Finanzierung der stationären Leistungen für Nidwaldnerinnen und Nidwaldner auf 45 Prozent (Minimalanteil / aus sparpolitischen Überlegungen) festzusetzen, sachlich falsch gewesen und für die Versicherten ein finanzpolitischer Bumerang?
- Ist damit zu rechnen, dass die Krankenkassen-Prämien in Nidwalden im kommenden Jahr überdurchschnittlich ansteigen werden?

Für die umfassende Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens danke ich der Regierung im Voraus.

Rochus Odermatt

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Sehr gerne beantwortete ich die drei gestellten Fragen, welcher Landrat Odermatt Rochus eingereicht hat.

1. Wie erklärt sich die Regierung den erheblichen Kostenanstieg (den deutlichen Kostensprung) in Nidwalden resp. im Nidwaldner Kantonsspital im Vergleich zu den anderen Kantonen, im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt?

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, um statistisch abgesicherte Aussagen zu den Gründen der Kostenentwicklung zu machen. Folgende Ausführungen könnten zum Kostenanstieg geführt haben:

- Eine grössere Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen durch Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ist in fast allen Bereichen des Gesundheitswesens zu verzeichnen. Folgende Kennzahlen veranschaulichen die höheren Kosten im Vergleich zum Jahr 2011:
 - Ärzte Behandlungen + 6.2%
 - Pflegeheime + 7.7%
 - Spitex + 8.5%
 - Spital ambulant + 5.6%
 - Spital stationär (Kantonsspital NW und ausserkantonale Spitäler) + 35.3%
 - Diverse Leistungserbringer (Therapien, Hilfsmittel, Laboratorien usw. + 5.3%
- Vor allem im Bereich der stationären Spitalversorgung ist es sehr schwierig, die Kosten des Jahres 2012 mit den Kosten des Jahres 2011 zu vergleichen. Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung wechselte das Finanzierungsmodell von Tagespauschalen bzw. AP-DRG zu SwissDRG, den sogenannten Fallpauschalen. Mit diesen Fallpauschalen sollen die Spitäler ihre Kosten zu 100% decken. Neu enthalten sie nicht nur die Betriebskosten sondern auch die Investitionskosten. Vor der neuen Spitalfinanzierung - das wissen Sie sicher alle noch - war der Kanton allein für die Finanzierung der Investitionen zuständig, jetzt zahlen die Krankenversicherer ihren Anteil. Nach einem Jahr neue Spitalfinanzierung können die effektiven Auswirkungen jedoch noch nicht im Einzelnen beziffert werden.
- Das Kantonsspital Nidwalden verzeichnete 2012 rund 1.8% mehr Hospitalisationen im Vergleich zum Vorjahr. Zudem wurden Patientinnen und Patienten mit komplizierteren Diagnosen behandelt, was einen höheren Leistungsumfang bewirkte.

Der Bereich Spital stationär macht rund 23% der gesamten Gesundheitskosten aus. Der Kanton kann also nur einen geringen Teil der Gesundheitskosten und somit der Krankenversicherungsprämien mit der Spitalfinanzierung direkt beeinflussen.

Im Übrigen weist das Kostenmonitoring des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) für das Jahr 2012 für den Kanton Nidwalden die drittniedrigsten Bruttokosten pro versicherte Person aus, nämlich 224.29 Franken pro Monat. Im Vergleich dazu liegen die gesamtschweizerischen Durchschnittskosten pro Versicherten bei 271.04 Franken pro Monat. Die Differenz Nidwalden / Schweizerischer Durchschnitt betragen 561 Franken pro Jahr.

2. Rückblickend betrachtet: Ist der Beschluss der Gesundheitsdirektion, den kantonalen Anteil an die Finanzierung der stationären Leistungen für Nidwaldnerinnen und Nidwaldner auf 45% (Minimalanteil / aus sparpolitischen Überlegungen) festzusetzen, sachlich falsch gewesen und für die Versicherten ein finanzpolitischer Bumerang?

Ich möchte festhalten, dass der Landrat - nicht die Gesundheitsdirektion – an der Sitzung vom 20. April 2011 mit einer grossen Mehrheit einen kantonalen Anteil für das Jahr 2012

an den stationären Spitalleistungen in der Höhe von 45% festgelegt hat. Dieser Anteil erhöht sich jährlich um 2% bis im Jahr 2017 der kantonale Anteil an den stationären Spitalleistungen 55% erreicht hat. Dieses Jahr beträgt der Anteil 47%.

Ein Argument des damaligen Beschlusses lag vor allem bei den niedrigen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Landrat nutzte den gesetzlichen Spielraum zur Festsetzung des kantonalen Anteils auf 45% aus. Trotz dieses tiefen Anteils an den stationären Spitalleistungen hat der Kanton im Jahr 2012 annähernd 30 Mio. Franken für Hospitalisationen aus der Staatskasse finanziert.

Der Kanton Nidwalden weist auch im Jahr 2013 die zweitniedrigste Grundversicherungsprämie in der gesamten Schweiz aus. Die durchschnittliche Grundversicherungsprämie aller Krankenversicherer im Kanton beträgt 300.25 Franken pro Monat. Im Vergleich dazu müssen Prämienzahlerinnen und Prämienzahler im Kanton Basel Stadt 505.86 Franken pro Monat zahlen. Aufgrund dieser Tatsache bin ich der Meinung, dass es kein Bumerang für unsere Versicherten ist.

3. Ist damit zu rechnen, dass die Krankenkassen-Prämien in Nidwalden im kommenden Jahr überdurchschnittlich ansteigen werden?

Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen über die Prämien erhöhungen fürs Jahr 2014 gemacht werden. Das wäre aus dem Kaffeesatz lesen. Die Prämien werden durch die Krankenversicherer beim Bund beantragt und zwar im Spätsommer. Der Bund wird diese Prämien nach eingehender Prüfung erst Ende Oktober den Kantonen bekannt geben.

Die Prämien hängen nebst der Kostenentwicklung von verschiedensten Faktoren ab wie:

- zukünftige Kostenerwartungen;
- ausgehandelte Tarife für die Zukunft;
- unterschiedliche Reserve- und Rückstellungsquoten einzelner Kassen;
- zukünftige Inanspruchnahme der Gesundheitsdienstleistungen durch Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im Jahr 2014. Sie wissen selber, das Gesundheitswesen ist eigentlich ein Selbstbedienungsladen. Es können so viele Leistungen eingeholt werden, wie man haben möchte. Es sagt niemand „Stopp, das wurde bereits untersucht“, sondern es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen.

Das sind einige Punkte, aber sie sind sicher nicht abschliessend.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme meiner Ausführungen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Auch dazu findet keine Diskussion statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär:

Armin Eberli